

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen



Freitag, 22. Mai 2020

Nr. 21



NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	0781 19222
Polizeirevier Haslach	975920
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720
Gift-Notruf	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1110222
(Kostenfrei)	
Strom- und Wasserversorgung	2621
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)	
Stromversorgung-Störungsdienst	078212800
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)	
Wasserversorgung -Störungsdienst	siehe Gemeinde-
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,	verwaltungen
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505
Gasversorgung badenova Störungsdienst	08002767767



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl. Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 0180322255511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 22.05.2020: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

Samstag, 23.05.2020: Kinzigtal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

Sonntag, 24.05.2020: Apotheke Iff Hausach

Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Montag, 25.05.2020: Bären-Apotheke Biberach

Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/ Baden

Dienstag, 26.05.2020: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Mittwoch, 27.05.2020: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

Donnerstag, 28.05.2020: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell am Harmersbach

Freitag, 29.05.2020: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

Samstag, 30.05.2020: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn



BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: <http://www.haslach.de>

Zentrale e-mail: stadt@haslach.de

Notar Dr. Thomas Vogt, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: zentrale@notar-vogt.de

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
		und 14.00 – 16.30 Uhr

Termine nur nach Vereinbarung

Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und telefonisch erreichbar.

Postagentur Haslach

Lindenstr. 1

Montag bis Freitag 9.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Montag-, Mittwoch- und
Freitagnachmittag geschlossen
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag

8.00 - 12.00 Uhr
12.30 - 16.00 Uhr

Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

Termine gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Forstrevierleiter Frank Werstein, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,

Mobil: 0162 2535770, E-Mail: Frank.Werstein@ortenaukreis.de

Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 912920

Montag-Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

Internet: <http://www.Hofstetten.com> · E-Mail: gemeinde@hofstetten.com

Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Montag-Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr

13.30 - 18.30 Uhr

Freitag 7.30 - 12.30 Uhr

Internet: <http://www.muehlenbach.de> · E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de

Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

Montag, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.30 - 13.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> · E-Mail: info@steinach.de

Ortsvorsteher Xaver Rockenstein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Postagentur

bis auf Weiteres folgende Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 9.00 – 12.30 Uhr
Samstag: geschlossen

Hauptstraße 17

Tel. 2535

REDAKTIONSSCHLUSS- ÄNDERUNG

Redaktionsschluss vorverlegt!
Aufgrund des Feiertages **"Fronleichnam"** am **11. Juni**
wird der Redaktionsschluss auf
Montag, 08. Juni, 16.00 Uhr vorverlegt.



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



Stadtnachrichten amtlich und aktuell

Haslach sagt Plastiktöpfen stufenweise ade

Gut 1/3 der Haslacher Kübelpflanzen im Stadtbild wurden diese Saison in "nachhaltige Pflanzgefäße" eingebracht. 60 "neue Haslacher Kübel" mit Durchmessern von 50 bis 105 cm sind Recyclingware aus der Wein- oder Edelbrandproduktion, aufbereitet durch einen Fachbetrieb und lange haltbar. Bürgermeister Philipp Saar hatte diese Aktion zu mehr Nachhaltigkeit, der auch optisch sehr anspricht, bereits im vergangenen Winter angestoßen und freute sich nun über die gelungene Verwirklichung durch Aktion der Stadtgärtnerei.



Groß- und Schwertransporte zum Windpark Hohenlochen

Die aktuell bestehende Beschilderung (Aufstellung der Halteverbote) zur Durchführung von Schwertransporten zum WP Hohenlochen auf der Strecke K 5356 Schnellinger Straße / Herrenberg / Ellengrund / Hauptstraße bis Hintertal wurde vom Landratsamt bis zum 30.06.2020 bekanntgegeben.
Stadtverwaltung Haslach

Sperrung, Behinderungen

Belagssanierung Park + Ride-Parkplatz

Der Park + Ride-Parkplatz zwischen der B33 und der Bahnlinie in Haslach wird nächste Woche saniert und mit einem neuen Belag versehen.

Die Belagsarbeiten finden ab Montag, 25.05.2020 bis einschl. Dienstag, 26.05.2020 statt.

Für die Dauer der Sanierungsarbeiten muss der Parkplatz komplett gesperrt werden. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Stadtbauamt Haslach

Belagssanierung am Bächlewaldweg

Am Bächlewaldweg von der Manfred-Hildenbrand-Straße bis zur Gemarkungsgrenze Hofstetten wird eine Belagssanierung durchgeführt.

Die Sanierungsarbeiten finden am Montag, den 25.05.2020 statt.

Für die Dauer der Sanierungsarbeiten kommt es zu Verkehrsbehinderungen.

Der Bächlewaldweg wird hierzu am 25.05.2020 für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt!

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Stadtbauamt Haslach



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Stockschild, schwarz mit weißen Punkten (Stadtapotheke)
- hellbrauner Spazierstock (Abenteurpfad Bächlewald)
- rosafarbene Babystrickmütze (Waldweg beim Leimengrubweg)
- weinrote Strickmütze mit Umschlag

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.haslach.de / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro



ABFALL- BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Badstraße 20, 77652 Offenburg
Info-Hotline der Abfallberatung:
0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
Homepage:

www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de
Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk,
Am Marktplatz 1, 77716 Haslach
Tel.: 07832/706-137,
E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

Dienstag, den 02.06.
im Stadtteil Bollenbach
Donnerstag, den 04.06.
im Stadtteil Schnellingen
Donnerstag, den 04.06.
im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:

Donnerstag, den 04.06.
im Stadtteil Schnellingen
Freitag, den 05.06.
im Stadtteil Bollenbach
Freitag, den 05.06.
im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

Montag, den 25.05. in den Stadtteilen
Bollenbach & Schnellingen
Mittwoch, den 27.05.
im Stadtbezirk Haslach

Nächste Altpapiersammlung (FFW):

Samstag, den 27.06.
in Haslach, Bollenbach & Schnellingen

Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 12.09.
von 09.00 bis 16.00 Uhr
Standort: Markthalle Haslach

Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 10.10.
von 13.00 bis 16.00 Uhr
Standort: Markthalle Haslach

Abholung von Grünabfällen:

Freitag, den 13.11. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen
Dienstag, den 17.11.
im Stadtbezirk Haslach

Batteriebehälter:

Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

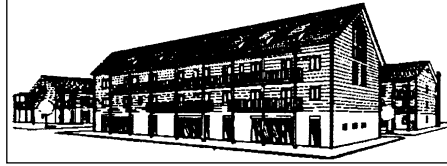
Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!



STADTBÜCHEREI IM BÜRGERHAUS DER STADT HASLACH

Stadtbücherei wieder geöffnet!

Die Stadtbücherei öffnet seit Donnerstag, 23.04.2020 wieder vorsichtig die Tore für den Publikumsverkehr.

Um die Infektionsgefahr möglichst gering zu halten, gelten folgende Regeln:

1. Ein- und Ausgang sind getrennt voneinander. Bitte benutzen Sie zum Betreten der Bücherei ausschließlich den Eingang über unsere Terrasse auf der Rückseite des Bürgerhauses. Die Tür Richtung Foyer ist der Ausgang.
2. Benutzen Sie eine Mund-Nasen-Abdeckung und desinfizieren Sie sich am Eingang die Hände. (Ein Desinfektionsspender steht bereit.)
3. Der Zugang ist begrenzt. Als "Eintrittskarte" dienen unsere Medienkörbe, deren Griffe wir regelmäßig desinfizieren. Auch Kinder müssen einen Korb nehmen. Ist gerade kein Korb am Eingang verfügbar, müssen Sie warten oder später wiederkommen.
4. Achten Sie darauf, mindestens 1,50m Abstand von anderen Nutzern oder den Bücherei-Mitarbeiterinnen zu halten.
5. Bitte halten Sie sich nicht länger als notwendig in der Bücherei auf. Der Aufenthalt zum Arbeiten und/oder (Vor-)Lesen ist nicht möglich. Auch die Computer-/Internet-Plätze sind gesperrt. Suchen Sie sich zügig die Medien aus, die Sie ausleihen möchten, lassen Sie diese an der Theke verbuchen und verlassen die Bücherei wieder - aus Rücksicht auf die anderen Nutzer.
6. Bitte geben Sie Ihre Medien über den Rückgabecontainer ab.
7. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die kontaktlose Ausleihe über das Fenster zu nutzen. Hierfür müssen Medien telefonisch oder per E-Mail bestellt werden und können dann zu einem vereinbarten Termin am Außenfenster der Bücherei abgeholt werden.



Haslach BiG -
Bibliothek der
Generationen

BiG vorübergehend geschlossen

Die Bibliothek der Generationen ist zur Zeit geschlossen.

Alle Medien wurden bis zum 15.06.2020 verlängert. Es fallen in dieser Zeit also keine Säumnisgebühren an.

Sobald wir wieder öffnen können, werden wir an dieser Stelle darüber informieren.



BiG -
Erwachsenenbildung

Raum für Erwachsenenbildung

In der Bibliothek der Generationen (BiG) finden regelmäßig Veranstaltungen, Kurse und Vorträge aus verschiedenen Bereichen statt (Entspannung, Gesundheit, Gedächtnistraining, etc.). Haben auch Sie Interesse an unseren Räumlichkeiten? Dann kontaktieren Sie uns. Ansprechpartnerin: Regina Adam, buecherei@haslach.de, 07832 9609394 oder 07832 918212

INTEGRATIONSARBEIT

Integrationsarbeit

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach. Ihre Aufgabe besteht darin, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilhabe an vorhandenen Gesellschaftsstrukturen zu unterstützen, sowie eine interkulturellen Öffnung der kommunalen Gemeinschaft zu fördern. Hauptziel ist hierbei stets ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen in Haslach.

Kontakt:

Integrationsbeauftragte
Tabitha Eisenmann
Eisenmann@haslach.de
07832 5215



KOMMUNALE
JUGEND- UND
SOZIALARBEIT

Jugendarbeit

WUSEL WOCHE in den Pfingstferien abgesagt!

Leider müssen wir aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie die Wusel Woche in den Pfingstferien (02.06.-05.06.2020) absagen.

Das Teilnahmegebühr bekommen Sie zeitnah zurückerstattet.

Wochenplan

Kommunale Jugend- und Sozialarbeit Haslach KW 22

Montag
25.5.



Telefonkontakt mit der Schulsozialarbeit

Frau Jilg
(Sekundarstufe)
07832/ 9754 110
0157 35333115



Frau Riehle
(Grundschule)
07832/ 9754 169



Tabu XXL über Zoom
15.30 Uhr -
16.30 Uhr

Dienstag
26.5.



Telefonkontakt mit der Schulsozialarbeit

Frau Jilg
(Sekundarstufe)
07832/ 9754 110
0157 35333115



Frau Riehle
(Grundschule)
07832/ 9754 169



Hausaufgabenbetreuung über Zoom/ Skype
10.00 - 12.00 Uhr
Bitte vorher unter 07832 8040 anmelden.



Jugendhaus Live Stream über Instagram
@jugendhaus_haslach
14.00 - 15.00 Uhr
Thema: Spiele, Spiele und noch mehr Spiele!



Video Sprechstunde über Zoom/ Skype
15.30 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch
27.5.



Telefonkontakt mit der Schulsozialarbeit

Frau Jilg
(Sekundarstufe)
07832/ 9754 110
0157 35333115



Frau Riehle
(Grundschule)
07832/ 9754 169



Digitales Werwolf über Zoom
Kontakt:

tanzer@haslach.de
16.00 Uhr - 17.30 Uhr

Donnerstag
28.5.



Telefonkontakt mit der Schulsozialarbeit

Frau Jilg
(Sekundarstufe)
07832/ 9754 110
0157 35333115



Frau Riehle
(Grundschule)
07832/ 9754 169



Hausaufgabenbetreuung über Zoom/ Skype
10.00 - 12.00 Uhr
Bitte vorher unter 07832 8040 anmelden.

Freitag
29.5.



Telefonkontakt mit der Schulsozialarbeit

Frau Jilg
(Sekundarstufe)
07832/ 9754 110
0157 35333115



Frau Riehle
(Grundschule)
07832/ 9754 169



Hausaufgabenbetreuung über Zoom/ Skype
10.00 - 12.00 Uhr
Bitte vorher unter 07832 8040 anmelden.



Digitales Werwolf über Zoom
Kontakt:

tanzer@haslach.de
14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Schulsozialarbeit

Aufgrund der teilweisen Schulöffnungen wird das Team der Schulsozialarbeit, Frau Jilg und Frau Riehle, ab KW 18 wieder von Montag bis Freitag an der Schule erreichbar sein.

Sie können uns gerne per Mail oder Telefon kontaktieren. Falls wir nicht im Büro sind, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen dann umgehend zurück.

NEU: Frau Jilg (Schulsozialarbeit) ist nun auch per WhatsApp unter 0157 35333115 erreichbar.

Kontaktdaten:

Christine Riehle (Grundschule):
riehle@haslach.de, 07832 9754 169
Samira Jilg (Sekundarstufe):
jilg@haslach.de, 07832 9754 110,
WhatsApp für Schülerinnen und Schüler:
0157 35333115



TOURISTINFORMATION
HASLACH informiert

Tourist Info und Museen
wieder geöffnet

Schwarzwälder Trachtenmuseum offen!

Einen hervorragenden Einblick in die Entwicklung der **Schwarzwälder Trachten** gewährt das im "Alten Kapuzinerkloster" eingerichtete Schwarzwälder Trachtenmuseum.

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag von 10.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr



Das Hansjakob Museum offen!

Das einzige, einem Schriftsteller gewidmete Museum im Kinzigtal ist der "Freihof" in Haslach. In ihm wird das Leben und Werk des großen Chronisten des Schwarzwaldes, des Haslacher Bäcker-ohnes Heinrich Hansjakob vorgestellt.

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Sonntag von 10.00 - 12.30 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Freitags von 15.00 - 17.00 Uhr



Die Tourist Information ist offen!

Brauchen Sie noch Wandertipps oder interessante Lektüre von Heinrich Hansjakob? Dann besuchen Sie uns in der Tourist Information.

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag von 10.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr



Weiterhin noch nicht möglich sind:
Der Aussichtsturm Urenkopf ist bis auf Weiteres geschlossen!



Besucherbergwerk "Segen Gottes" ist bis auf Weiteres geschlossen!



AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Handels- und Gewerbeverein ruft zur Aktion "Schlafgutscheine jetzt wecken" auf - Erhöhung der Gewinne um Anreize zu schaffen gerade jetzt einzukaufen

Wer in Haslach bis zum 22. Juni mit einem "Schlafgutschein" seinen Einkauf -oder seine Gastro-, Dienstleister- oder Handwerkerrechnung bezahlt, der kann gewinnen. Ein Schlafgutschein ist ein Haslacher Geschenkgutschein, der vor dem 31.12.2019 ausgestellt wurde. Der HGH verlost unter den eingegangenen Schlafgutscheinen am 02. und 08. Juni jeweils 50,00 €, sowie am 15. Juni 100,00 € in Gutscheinen.



herzlich willkommen

IN DER MARKTSTADT HASLACH

500 € zu gewinnen
...geben Sie uns
Ihre Schlafgutscheine!
...bis zum 22. Juni

- Bezahlen Sie in den Mitgliedsbetrieben mit HGH-Geschenkgutscheinen, die vor dem 31.12.2019 ausgestellt sind
- Gewinnen Sie am 02. und 08. Juni jeweils 50 € und am 15. Juni 100 €
- Alle Gutscheine kommen in die Endverlosung am 22. Juni mit nochmals **300 €** Gewinnchance!

Eine Initiative des Handels- und Gewerbevereins Haslach



 [handels.und.gewerbeverein.haslach](https://www.handels.und.gewerbeverein.haslach)

HGH Geschäftsführer Martin Schwendemann und Mitarbeiter Marvin Polomski hoffen mit dieser Aktion versteckte und vergessene Gutscheine wieder ins Gedächtnis zu rufen. "Dieses Jahr ist die Aktion besonders wichtig! Die Gutscheingelder sollen nicht auf dem Vereinskonto bleiben, gerade jetzt soll das Geld in die Kassen der Händler und Gastronomen, die unter zu geringen Umsätzen wegen der Coronakrise leiden", betont Schwendemann. Man möge sich von diesen alten Geschenkgutscheinen trennen und sich einfach "mal was gönnen".

Schwendemann weist ausdrücklich darauf hin, dass die Haslacher Geschenkgutscheine auch in den Gastronomiebetrieben Gültigkeit haben. Wer früh abgibt, nimmt an jeder Wochenziehung und an der Hauptziehung am 22. Juni teil. Dort gibt es dieses Jahr noch mal 300,00 € zu gewinnen. Selbst noch im Umlauf befindliche DM-Gutscheine werden angenommen!. Wichtig sei es, dass Kunden, die bis zum 22. Juni mit Schlafgutscheinen bezahlen, zur Gewinnermittlung ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer leserlich auf den Gutschein schreiben.

Die Daten werden nirgends gespeichert, die abgegebenen entwerteten Gutscheine werden nach der Aktion selbstverständlich vernichtet. Der HGH erhofft sich viele "schlafende Gutscheine" und zufriedene Kunden.

KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor

Verantwortlicher Kirchenmusiker:
Bernhard Mussler,
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



VEREINS-NACHRICHTEN

Redaktionsschlussänderung Fronleichnam

Redaktionsschluss vorverlegt!
Aufgrund des Feiertages "**Fronleichnam**" am **11. Juni** wird der Redaktionsschluss auf **Montag, 08. Juni, 16.00 Uhr** vorverlegt.



Freiwillige Feuerwehr HASLACH

Kein Trottefest 2020

Aufgrund der aktuellen Situation fällt das Trottefest und der Tauziehwettbewerb der Abteilung Schnelllingen in diesem Jahr aus.



Kastenkeller Haslach

Liebe Kastenkellerfreunde. Aufgrund der aktuellen Lage bleibt der KK bis auf Widerruf geschlossen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und teilen Ihnen mit, sobald wir wieder öffnen können. Das Kastenkellerteam



Katholische Junge Gemeinde

Aufgrund der aktuellen Lage können zur Zeit keine Gruppenstunden stattfinden. Zeltlager: 17.08-28.08.2020
Anmeldungen für das Zeltlager können weiterhin auf dem Pfarramt in Haslach abgeholt werden.

KjG Haslach sagt das Sommerzeltlager ab. Vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus hat sich die KjG Haslach in Abstimmung mit dem Pfarramt schweren Herzens dazu entschieden, das Sommerzeltlager abzusagen. "Es war keine leichte Entscheidung, aber der Schutz und die Gesundheit aller Teilnehmer*Innen und Betreuer*Innen steht bei uns an erster Stelle. Selbst wenn die Bestimmungen zum Sommer wieder gelockert werden, können wir nicht guten Gewissens ins Zeltlager fahren.", so Lagerleiter Simon Ringwald.

Die Vorbereitungen liefen bereits auf Hochtouren. Anfang April begann die Planungsphase für die diesjährige Kinderfreizeit, die vom 17. bis 29. August in Eglingen hätte stattfinden sollen. Bereits die Organisation erforderte kreative Lösungen. Statt wie gewohnt ein Wochenende auf einer Hütte zu verbringen, versammelten sich die insgesamt 30 Betreuerinnen und Betreuer vor ihren heimischen Monitoren. So wurde virtuell der Wochenplan aufgestellt, ein passendes Motto ausgesucht und Projektteams gebildet. Abstimmungen wurden mit einem Tippen auf das Smartphone entschieden und Wortmeldungen per Handzeichen angemeldet. Technisch funktioniert also alles einwandfrei, allerdings ist es doch etwas anderes, sich persönlich gegenüber zu sitzen.

Anfangs bestand noch die Hoffnung, dass die Aussichten in ein paar Wochen besser werden würden. Doch die Gegebenheiten in einem Ferienlager ließen weder Abstands- oder Quarantäneregelungen noch entsprechende Hygienemaßnahmen im notwendigen Maße zu, sodass eine Absage der einzig richtige Entschluss sei. "Wir sind genauso traurig über die Situation wie viele der Kinder es wahrscheinlich sein werden. Wir freuen uns aber darauf, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2021 hoffentlich wieder auf dem Zeltplatz begrüßen zu dürfen.", teilte Simon Ringwald mit.

Die Gruppe arbeitet bereits an einem Alternativprogramm, um im Falle einer Verbesserung der Lage vorbereitet zu sein. Wie dieser "Plan B" im Detail aussehen wird, dazu werden zu gegebenem Zeitpunkt neue Informationen veröffentlicht.

KOLPING Kolpingfamilie Haslach



Kleiderkarussell

Das Kleiderkarussell öffnet im Kasten-Kolpingsaal (hinter der kath. Kirche) am Freitag, den 29. Mai 2020.

BITTE BEACHTEN SIE DIE ÄNDERUNGEN:

1. Die Annahmen ist von 15: 00 bis 15:30 Uhr
2. Die Ausgabe ist von 15:30 bis 17:30 Uhr

Mit dieser Maßnahme möchten wir nicht nur die Besucher sondern auch die Helfer schützen. Vielen Dank für euer Verständnis und Rücksichtnahme.

Es werden gebrauchte Kleider, die gut erhalten sind, an alle Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsenen jeden Alters abgegeben. Spielzeug für Kinder und Erwachsene und anderer Kinderbedarf gibt es ebenfalls.

Auch werden Kleider, Kinderbedarf und Spielsachen angenommen. Bitte die Kleider die angenommen werden in Taschen oder Säcken bringen. Kartons geben wir Ihnen wieder mit. Bei größeren Mengen (mehr als 2 Säcke, Kartons oder Körben) rufen Sie uns bitte an. Wir nehmen gut erhaltene Kleider in allen Größen an. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer der Kolpingfamilie Haslach 0 78 32-9 78 97 13



Maiandacht

In diesem Jahr ist es uns nicht möglich mit euch zusammen die Maiandacht in der Kirche zu beten. Franz-Josef Schultheiß und Elfriede Stöhr haben eine Vorlage zur Maiandacht vorbereitet um diese zuhause oder in der Kirche vor dem Maialtar zu beten.

Die Andacht liegt in der nächsten Woche in den Kirchen aus. Das Thema ist: „Marias Berufung – unsere Berufung“. Das Bild zeigt Maria wie sie vom Engel ihre Berufung mitgeteilt bekommen hat.

Die Vorlage wird auch auf der Homepage der Pfarrgemeinde als PDF-Dokument zum Herunterladen eingestellt sein.



Andere Veranstaltungen

Alle anderen Veranstaltungen der Kolpingfamilie finden aufgrund der momentanen Lage noch nicht statt. Lasst es euch gut gehen... bis zu unserem nächsten Treffen.

Nähere Infos auf unserer Internetseite: www.Kolping.mobi



Sportverein Haslach

Trainingsbetrieb wieder aufgenommen

Der SV Haslach hat sich in Abstimmung mit seinem Trainerstab dafür ausgesprochen unseren Aktiven, Jugendlichen und Kindern ein eingeschränktes Training nach Vorgabe der Landesverordnung BW

anzubieten, damit man sich in frischer Luft bewegen kann und das Feeling für den Ball zu genießen. Die Teilnahme am Training erfolgt auf freiwilliger Basis.

Um die Abstandsregelung und weitere Vorgaben einzuhalten, wurden die Trainingszeiten auf eine Stunde gekürzt und auf beide Sportplätze verteilt, somit gibt es keine Überschneidungen.

Was es grundsätzlich zu beachten gibt sollten alle Trainingsteilnehmer bzw. die gesetzlichen Vertreter auf unserer Homepage www.sv-haslach.de nachlesen. Unsere Trainer werden mit den einzelnen Teams Kontakt aufnehmen, um Ablauf und Trainingstermine zu besprechen.

Diese Regelung gilt vorerst bis zum 20. Juni. An diesem Tag entscheidet der Verbandstag, ob die Saison beendet ist und wir in die Sommerpause gehen.

Kinzigtallauf 2020

Die Corona-Pandemie führt dazu, dass wir derzeit nicht verbindlich sagen können, ob der Kinzigtallauf 2020 stattfinden kann. Obwohl viele Läufer/innen in diesen einsamen Zeiten schon kräftig trainieren und heiß darauf sind, mal wieder bei einem Laufevent teilzunehmen, müssen die Gesundheit vorgehen und die gesetzlichen Auflagen eingehalten werden.

Ob der Kinzigtallauf 2020 ausgetragen werden kann oder erst in 2021 durchgeführt wird, darüber wollen wir aufgrund der dann gegebenen Sachlage und der erforderlichen Vorbereitungen und Anmeldefristen bis zum 25. Juni 2020 entscheiden. Über die Entscheidung werden wir informieren.

Allen Läuferinnen und Läufern wünschen wir eine "Coronafreie Zeit", trainieren Sie weiter, bleibt Gesund, denn der nächste Kinzigtallauf kommt ganz bestimmt - versprochen.

Euer Kinzigtallauf-Organisationsteam

Öffnungszeiten Clubhaus

Unter Regie des SV Haslach. Das Clubhaus ist bis auf weiteres geschlossen.

Das Clubhausteam sucht Verstärkung für den Wirtschaftsbetrieb. Interessierte (w/m/d) können sich unter 0176 82968196 melden.



Tisch-Tennis-Club 1963 Haslach e.V.

Bitte beachten!

Spielbetrieb mit sofortiger Wirkung beendet!

Aufgrund der aktuellen Ereignisse hat sich das TTBW-Präsidium nochmals intensiv mit der Thematik zum Corona-Virus auseinandergesetzt. Dabei wurde beschlossen, dass der Spielbetrieb im Tischtennis Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung beendet wird.

Bitte beachten Sie dazu die Meldungen auf deren Homepage und fragen Sie Ihre Ansprechpartner des TTC-Haslachs über etwaige Änderungen bzw. deren Auswirkungen.

Das bedeutet konkret, dass die Saison für alle Mannschaften jeder Klasse des TTC Haslachs vorzeitig beendet wurde. Des Weiteren wir kein Training mehr stattfinden. Wann das Training wieder stattfinden wird, ist zurzeit ungewiss. Sie werden jedoch darüber informiert.

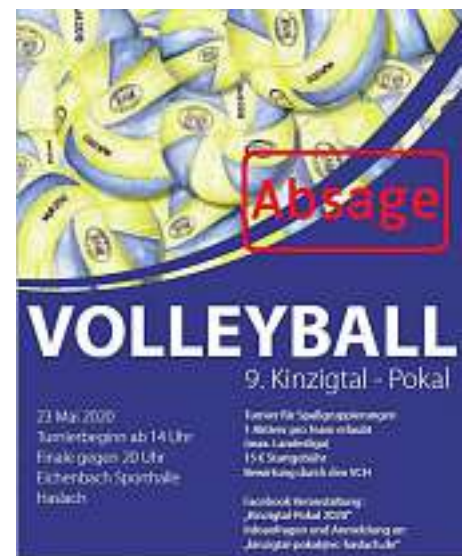


Volleyballclub VC 94 Haslach e.V.

Kinzigtal-Pokal fällt aus

Die Corona-Krise macht auch vor dem Volleyball nicht Halt. Leider können wir den beliebten Wettstreit zwischen Hobby- und Spaßgruppierungen in diesem Jahr nicht durchführen und müssen den für den 23. Mai geplanten 9. Kinzigtal-Pokal absagen.

Wir freuen uns aber drauf, Euch nächstes Jahr wieder in der Eichenbach-Sporthalle begrüßen zu können.



Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



Öffnungszeiten des Rathauses

Aufgrund einer Umstellung der EDV ist die Gemeindeverwaltung kommende Woche nur eingeschränkt erreichbar.

Ab Dienstag, den 02. Juni ist das Rathaus dann wieder wie folgt für Sie geöffnet:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 13:00 Uhr

Wir wären Ihnen für eine telefonische Terminvereinbarung unter 9190-0 oder gemeinde@fischerbach.de dankbar. Gerne vereinbaren wir auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus:

- Tragen Sie bitte eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung.
- Achten Sie auf entsprechende Handhygiene, Desinfektionsmittel stehen am Eingang für Sie bereit.
- Halten Sie bitte Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Fischerbach hält zusammen

Fischerbachs Gaststätten sind wieder für Sie da, persönlich sowie gerne auch mit ihrem Abholservice!

Gaststätten

Gasthaus Engel, Tel.: 07832/2464

Öffnungszeiten: Mo Ruhetag

Di - Do 11.30 Uhr - 13.30 Uhr

Di - Sa ab 16.30 Uhr

So ab 9.00 Uhr

- Tischreservierung erforderlich
- Zahlung: bar oder EC möglich
- Speisekarte wird kontaktlos (per QR-Code) gestaltet

Abholservice täglich auf Vorbestellung außer montags

Gasthaus Ochsen, Tel.: 07832/2364

Öffnungszeiten: Mo / Di Ruhetag

Mi - Sa 11.30 Uhr - 14.00 Uhr

und 17.00 Uhr - 21.00 Uhr

Sonn- und Feiertage ab 11.00 Uhr -

20.30 Uhr durchgehend warme Küche

- Tischreservierung erforderlich
 - Zahlung: bar oder EC möglich
- Abholservice täglich auf Vorbestellung außer montags und dienstags

Gasthaus Fuxxbau

Tel.: 07832/2997 oder 0173/2679510

Öffnungszeiten:

Do und So 11.30 Uhr - 14.00 Uhr

und 17.00 Uhr - 21.00 Uhr

- Tischreservierung erforderlich
 - Zahlung: bar oder EC möglich
- Abholservice auf Vorbestellung während den Öffnungszeiten

Einkaufsmöglichkeiten / Hofläden / Selbstvermarkter

Ihr Kaufmann, Tel.: 07832/976841

Lieferservice für Personen der Risikogruppe

Öffnungszeiten:

Mo - Sa 7.00 Uhr - 12.30 Uhr,

Mo - Fr 14.30 Uhr - 19.00 Uhr,

So 7.30 Uhr - 10.30 Uhr

Obsthof Wolf

Öffnungszeiten:

Di - Sa 9.30 Uhr - 12.30 Uhr,

Di, Do, Fr. 14.00 - 17.30 Uhr

Produkte: frisches Obst nach Saison, Säfte, Edelbrände und Liköre, Marmeladen, Gemüse, Bauernspezialitäten

Schnaitterhof

Beate und Wilhelm Schnaitter
Verkaufsstand und kleiner Hofladen mit Obst und Gemüse der Saison, Holzofenbrot (immer freitags)

Hohenhof

Andrea und Heinrich Hoch
Märkte: Raiffeisenmärkte in Schiltach, Wolfach, Schapbach, Hausach, Biberach, Gengenbach und Marktscheune in Berghaupten
Produkte: Holzofenbrot und Hefezöpfe

Bauernhof Heizmann

Ulrike Brucker-Heizmann, Martin Brucker und Patrik Heizmann
Verkaufsstand an den Wochenmärkten Haslach, Hausach und Zell (immer samstags)

Märkte/Läden:

Ihr Kaufmann und Obsthof Wolf

Produkte: Nudeln und Eier

Butzeberg

Walburga und Wilhelm Schmalz
Verkaufsstand beim Wochenmarkt in Haslach (immer samstags)
Produkte: Holzofenbrot und Hausmacherspezialitäten

Saisonarbeitskräfte

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 Corona-VO „Einreise-Quarantäne“ sind die Arbeitgeber von so genannten Saisonarbeitskräften verpflichtet, deren Arbeitsaufnahme bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Wir bitten die betroffenen Betriebe um entsprechende Anzeige bei der Gemeinde Fischerbach unter Tel. 9190-16 oder gemeinde@fischerbach.de bis 26.06.2020.

Fischerbacher Sommerspaßprogramm 2020

Liebe Fischerbacherinnen und Fischerbacher!

Die Corona-Pandemie hat uns zwar momentan alle voll im Griff, dennoch wollen wir positiv denken und das jährliche Sommerspaßprogramm für 2020 planen. Keiner weiß, ob es möglich ist, dieses in gewohnter Form durchzuführen. Wir werden aber alle Vorbereitungen treffen und für einen hoffentlich reibungslosen Start gerüstet sein.

Helfen Sie durch Ihre Beteiligung und Ihre kreativen Ideen mit, dass die Sommerferien für die Kinder und Jugendlichen abwechslungsreich, spannend, erlebnisreich und spaßig werden. Wir würden uns freuen, wenn auch in diesem Jahr unsere Vereine, Gastronomen, Firmen und engagierte Mitbürger, Altbekanntes und Bewährtes aber auch Neues und Kreatives anbieten könnten.

Bieten Sie den Kindern einen unvergesslichen (halben) Tag. Vieles was für Sie alltäglich und selbstverständlich erscheint, ist für Kinder interessant und spannend.

Bitte melden Sie sich hierzu **bis 29. Mai 2020** bei Andrea Merk, Tel.: 07832-9190 24. Ich freue mich schon jetzt auf zahlreiche Ideen und verbleibe mit den besten Wünschen.

Ihr



Thomas Schneider,
Bürgermeister



ABFALL- BESEITIGUNG

Montag, 25.05.2020
Grüne Tonne



AUS DEN KINDERGÄRTEN

Kita hat mit erweiterter Betreuungskapazität geöffnet

Seit Montag, 18. Mai 2020 dürfen wieder alle Kinder unsere Kita Wunderfitz besuchen.

Es ist noch nicht, wie es vorher war, aber immerhin ist es möglich, unter Beach-

tung aller hygienischen, organisatorischen und pädagogischen Vorgaben, dass jedes Kind wöchentlich für 2 Tage seine Freunde und Erzieher/innen treffen darf.

Natürlich sind die Kinder der Notbetreuung und der erweiterten Notbetreuung nach wie vor in der Einrichtung, und zwar zu den Zeiten, an denen beide Eltern nachweislich Präsenzpflcht am Arbeitsplatz haben. Dieser Plan gilt vorerst bis 15. Juni.

*Kornelia Rauber und
das ganze Kita-Team*



VEREINS- NACHRICHTEN

Fischerbach Vereinsnachrichten

ACHTUNG - vorgezogener Redaktionsschluss!

Für den Erscheinungstermin am 12.06.2020, gilt ein vorgezogener Redaktionsschluss.

Wir bitten deshalb alle Schriftführer und Pressewarte der Vereine etc. ihre Texte und Berichte für das Bürgerblatt, Ausgabe **KW 24 bis Montag, den 08.06.2020, 16.00 Uhr** in das Redaktionssystem einzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Bürger-
Gemeinschaft
Fischerbach



Verlässliche Grundschule / Nachmittagsbetreuung

Die verlässliche Grundschule sowie die Nachmittagsbetreuung der Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. finden nach den Pfingstferien, also **ab 15.06.2020**, wie gewohnt wieder statt.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte baldmöglichst im BürgerkontaktBüro.

Auch bereits angemeldete Kinder für das Schuljahr 2019/20 sollten sich nochmals wegen eventuellen Änderungen (neue Stundenpläne) melden.

Öffnungszeiten

Dienstags von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstags von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Telefon: 07832/9740988

Handy: 0157/88444840

E-Mail:

buergergemeinschaft@fischerbach.de

Ansprechpartner:

Petra Krämer

Informationsträger Nr. 1



für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



**Kirchenchor
Fischerbach**

**Geplante Pfingstwanderung abge-
sagt**

Liebe Sängerinnen, Sänger und Projektchörer, leider müssen wir wegen Corona unsere Pfingstwanderung **ABSAGEN**. Wir werden das Frühstück mit anschließender Wanderung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Auf ein baldiges Wiedersehen und bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft



**Radsportverein
Fischerbach**

Neue Bikebekleidung

Es ist soweit, das Design der neuen Bikebekleidung der Ritzlerocker steht fest und kann bestellt werden. Alle weiteren Infos auf der Homepage unter www.rsv-fischerbach.de/radbekleidung/.



**Fußball-Club
Fischerbach**

TRAINING KANN WIEDER BEGINNEN!!

Nach der Lockerung durch die Landesregierung ist seit dem 11. Mai Fußballtraining unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich. Wir vom FC Fischerbach haben uns entschieden, uns gewissenhaft darauf vorzubereiten und ab dem 18.05.2020 wieder zu beginnen. Wir werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienebedingungen Training für Aktive und Jugendspieler anbieten. Die genauen Trainingszeiten und Trainingsgruppen werden von den Trainern festgelegt und in den einzelnen Mannschaften kommuniziert. Die Entscheidung, ob man daran teilnehmen will, liegt natürlich in der Eigenverantwortung des Spielers/Spielerin oder deren Eltern.

**WICHTIG !!! ZU BEACHTEN FÜR SPIELER/
SPIELERINNEN:**

> Nur am Training teilnehmen bei bestem Gesundheitszustand, auch das innerhalb der Familie keine Erkrankung bekannt sind.

- > Alleine zum Training kommen. (keine Fahrgemeinschaften)
- > Fertig umgezogen zum Training erscheinen und zu Hause duschen. (Umkleiden und Duschen geschlossen)
- > Trinken in zu Hause abgefüllten Trinkflaschen mitbringen.
- > Keine körperlichen Begrüßungsrituale. Kein Abklatschen oder gemeinsames Jubeln.
- > WCs sind geöffnet und sollen aber immer einzeln betreten werden.
- > Händewaschen oder desinfizieren direkt vor und nach dem Training.
- > Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten.
- > Es ist grundsätzlich immer der Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- > Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Platz.
- > Zuschauende Begleitpersonen sind zu vermeiden.

Für eine Nutzung über den Trainingsbetrieb hinaus, speziell für privates Bolzen, bleibt der Platz leider weiterhin gesperrt!

Euer FC Fischerbach

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

iPad-Kombi PLUS

- + Täglich digital
- + Gedruckte Wochenend-Ausgabe
- + Inklusive iPad 2019

Ab **42,95 €** / Monat
Jetzt bestellen!

☎ 07 81 / 504-55 55 ✉ leserservice@reiff.de ➡ www.mittelbadische.de

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com

 **AMTLICHE
BEKANN-
MACHUNGEN**
HOFSTETTEN

Bitte um Kleiderspenden Größe 68-86 (Mädchen)

Liebe Hofstetterinnen und Hofstetter, bereits in der Vergangenheit haben sie mehrfach bewiesen, dass sie stets bereit sind, zu helfen.

Heute treten wir einmal mehr mit einer Bitte an sie heran.

Sollten sie noch Baby- und Kleinkindbekleidung für Mädchen (Größe 68-86) besitzen, so würden wir uns über ihre Spende sehr freuen.

Im Voraus vielen Dank für ihre anhaltende Hilfsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen
Elke Herr (Integrationsbeauftragte)

Altkleider-Container


Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass der Altkleider-Container für Kleider, Schuhe, etc. vorgesehen ist. Matratzenschoner, Jutesäcke, usw. gehören dort jedoch nicht hinein. Wir bitten, dies in Zukunft zu beachten. Bürgermeisteramt Hofstetten



 **ABFALL-
BESEITIGUNG**

Graue Tonne/Restmüllsäcke:
Dienstag, 26.05.2020

 **VEREINS-
NACHRICHTEN**

 **Kolpingsfamilie
Hofstetten**

Altkleidercontainer könnten zurzeit überfüllt sein - Kolping Bildungswerk e. V. bittet darum, keine Altkleidersäcke neben Container stellen!

Derzeit sind aufgrund der Corona-Krise verständlicherweise viele Menschen zu Hause und nutzen die Zeit, ihre Schränke zu räumen und den Keller zu entrümpeln. An verschiedenen Orten stellte Kolping Bildungswerk e. V. bereits ein Mehraufkommen an Altkleidern fest.

Falls die dafür vorgesehenen Behälter bereits voll sein sollten, wird darum gebeten die Spenden zurückzubehalten und es zu einem späteren Zeitpunkt nochmal zu versuchen. Die Säcke sollten bitte nicht einfach neben die Behälter gestellt werden, Vielen Dank! Es sollten auch keine Hygieneabfälle, Papier, Kartonagen, Haushaltsmüll oder sonstigen Unrat in die Container geworfen werden da dies nur unnötig Platz weg nimmt und erhöhten Zeitaufwand bedeutet.

Derzeit sind alle Sammelteams im Einsatz, geben Ihr Bestes und hoffen auf Ihr Verständnis!!



 **KSV HOFSTETTEN
RINGEN**

Information zu Festlichkeiten um 50-jähriges Vereinsjubiläum

Am 6. Mai 2020 wurde der KSV Hofstetten auf den Tag genau 50 Jahre alt. Eigentlich standen hierzu für die kommenden Tage um Christi Himmelfahrt die lange und mühsam von zahlreichen Personen im Voraus geplanten Festlichkeiten auf dem Programm.

Wir wollen hiermit nochmal darauf hinweisen, das sämtliche folgende Jubiläumstermine leider **nicht stattfinden und können:**

Mi. 20.05.2020:

Kaberett & Musik "Bure zum Alange!"

Fr. 22.05.2020:

Festbankett zum 50-jährigen Jubiläum des KSV Hofstetten



Sa. 23.05.2020:

Stimmungsabend mit der Partyband "Rebecca & Tom"

Doch aufgeschoben ist bekanntlich nicht aufgehoben. So sind wir noch immer voll motiviert unsere Jubiläumsfeier mit euch nachzuholen. Speziell für alle Kartenbesitzer für **"Bure zum Alange!"** gilt:

Alle Karten behalten ihre Gültigkeit für den, leider aktuell noch nicht terminlich zu bestimmenden, Nachholtermin. Dennoch möchten wir euch auch nicht die

Möglichkeit vorenthalten euer Geld im Tausch gegen die Karte(n) zurück zu erhalten. In diesem Fall bitten wir euch über die nachfolgende E-Mail Adresse mit uns in Kontakt zu treten: **veronika.neumaier@ksv-hofstetten.de**

Wir wünschen euch nach wie vor, dass ihr alle gesund durch diese schwierige Zeit kommt und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen!

Euer KSV Hofstetten.

Mitgliedsbeitrag 2020

Der KSV 1970 Hofstetten e.V. weist seine Mitglieder darauf hin, dass Mitte Juni der Mitgliedsbeitrag für 2020 abgebucht wird.

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN

Projektpatenschaft
Wasser und Gesundheit




100 % nachhaltig.

Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Ihr Kontakt zu uns:

www.DRK.de/Paten

 030 / 85 404 - 111

Spenderservice@DRK.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die letzten Wochen haben gerade jungen Familien mit Kindern extreme Belastungen abverlangt, zum Glück ist jetzt ein wenig Erleichterung in Sicht.

Wie Sie sicher den Medien entnommen haben, dürfen Kindergärten zusätzlich zur Notbetreuung Kinder in einem eingeschränkten Regelbetrieb betreuen, allerdings nur bis zu 50% der sonstigen Belegungsstärke, inklusive der Notbetreuungen.

Frau Elisabeth Schäfer, die Leiterin unseres Kindergartens, hatte gemeinsam mit ihrem Team alle Voraussetzungen geschaffen, um am 18.05.2020 bereits loslegen zu können. Da der Rahmen für eine entsprechende Regelung innerhalb der geänderten Corona-Notverordnung kurzfristig notverkündet wurde, durfte der Start erst ab dem 25.05.2020 beginnen.

Der Kindergartenalltag ist unter diesen außergewöhnlichen Bedingungen für den eingeschränkten Regelbetrieb optimal vorbereitet, den Mitarbeiterinnen hierfür ein herzliches Dankeschön! Die Hygienevorgaben und Sicherheitsabstände werden eingehalten, dies dient langfristig dem Schutz Ihrer Kinder und der Erzieherinnen.

Für unser Kinder haben die Erzieherinnen ein altersgerechtes Betreuungs- und Förderkonzept erarbeitet, an welchem nun endlich alle Kinder wieder teilhaben können. Auch wurde durch die Mitarbeiterinnen der Hof mit den Spielgeräten in intensiver Arbeit liebevoll verschönert. **Sie freuen sich jetzt riesig darauf, unsere Kinder wiederzusehen!**

Wir hoffen, dass wir mit unserem Angebot die Familiensituationen etwas entspannen und unseren Kindern etwas mehr Freiheit und Abwechslung im Alltag bieten können. Denn unsere kleinen Helden haben in den letzten Wochen viel zurückstecken müssen.

Bleiben Sie gesund und optimistisch!
Wir sind für Sie da.

Ihre

Bürgermeisterin
Gemeinde Mühlenbach

Im Rathaus bieten wir wieder alle Dienstleistungen für Sie an!



Wir sind in allen Angelegenheiten (z. B. auch Abholung Personalausweise, Wohnsitzanmeldungen) wieder für Sie uneingeschränkt da.

Um Hygienevorschriften einhalten zu können, müssen wir das Rathaus aber noch meistens zuschließen und öffnen Ihnen nach Terminvereinbarung.

Deshalb bevor Sie zu uns kommen: Vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin!

Kontaktaten zu Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail: **07832/9118-0 oder gemeinde@muehlenbach.de**

Infektionsschutz:

- Tragen Sie eine **Alltagsmaske**

- Achten Sie streng auf **Händehygiene** Desinfektionsmittel steht bei uns bereit
- Halten Sie mindestens **1,50 Meter Abstand**

Bei Anzeichen einer Erkältung bitten wir Sie, Ihren Termin im Rathaus zu verschieben.

Gemeinde Mühlenbach - Ihr Rathaussteam

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, dem 27. Mai 2020** findet eine weitere Gemeinderatssitzung unter geänderten Bedingungen und Einhaltung von Abständen **um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Mühlenbach** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin: Die aktuellen Einschränkungen aufgrund von Corona / Covid 19 haben auch Auswirkungen auf unsere Gemeinderatssitzung. Vor dem aktuellen Hintergrund bittet die Gemeinde Mühlenbach alle Bürgerinnen und Bürger, welche die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2020 besuchen möchten, eine nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung selbst mitzubringen und beim Ankommen sowie Verlassen der Gemeindehalle zu tragen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn man Platz genommen hat und der Mindestabstand zu anderen Personen gewahrt ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nachstehende Sicherheitsvorkehrungen und Besonderheiten gelten:

- Zuhörer werden gebeten, sich zur Kontaktverfolgung in eine Anwesenheitsliste einzutragen.
- Die Bestuhlung wird mit großem Abstand vorgenommen.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
2. Sachstandsbericht Schule
3. Radwegbeleuchtung zwischen Mühlenbach und Haslach
- Beratung und Beschluss
4. Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau im Dachgeschoss an ein bestehendes Wohnhaus zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit sowie Neubau einer Garage auf Flst.Nr. 826, Im Gschächtle 10, Gemarkung Mühlenbach
5. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Ökonomiegebäudes (Stall) auf Flst.Nr. 720, Büchern 9, Gemarkung Mühlenbach
6. Bekanntgaben der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
7. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
8. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Helga Wössner, Bürgermeisterin

Mitteilung zur aktuellen Coronalage in der Gemeinde

Derzeit gelten in der Gemeinde Mühlenbach zur Prävention der Bevölkerung vor dem Coronavirus und zur Aufrechterhaltung der Versorgung unter anderem nachfolgende Regelungen:

Lockerung der Kontaktbeschränkungen
Im öffentlichen Raum ist es nun möglich, mit den Personen eines weiteren Hausstands unterwegs zu sein.

In privaten Räumen sind nicht mehr nur direkte Verwandte (Eltern, Kinder usw.), sondern auch Geschwister (Seitenlinie) und Nachkommen von der 5-Personengrenze bei Ansammlungen im nichtöffentlichen Raum ausgenommen.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist in **allen Angelegenheiten** für Sie da. Da, wir das Rathaus aus hygienischen Gründen ansonsten geschlossen ist, bitten wir darum, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Mail gemeinde@muehlenbach.de oder telefonisch **07832/9118-0** vorab einen Termin zu vereinbaren. Gelbe Säcke finden Sie weiterhin im Zeitschriftenraum der Gemeinde/Touristikinfo im Untergeschoss des Rathauses.

Schule und Kindergarten

Notbetreuungen und Schulbetrieb werden nach und nach ausgeweitet, Eltern werden über Schulleitung und Kindergarten über den aktuellen Stand unterrichtet. Antragsformulare zur Notbe-

treuung erhalten Sie unter anderem im Rathaus (Touristikinfo) oder per E-Mail.

Gaststätten Ferienwohnungen, Tourismus

Seit dem 18. Mai 2020 können in Baden-Württemberg Ferienwohnungen und vergleichbare Wohnungen wieder geöffnet werden soweit eine Selbstversorgung ohne die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt.

Das Gasthaus "Zum Ochsen" sowie des Café Pfau haben wieder geöffnet.

Vorschriften

Wir verweisen auf die aktuelle CoronaVO, die im grünen Teil dieses Bürgerblatts abgedruckt ist. Bitte beachten Sie, dass sich derzeit die Rechtslage kurzfristig ändern kann. Weitere Maßnahmen werden jeweils der aktuellen Gesamtsituation angepasst.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gilt ein herzliches Dankeschön für das Verständnis, die Solidarität und das verantwortungsvolle Handeln in diesen schwierigen Zeiten.

Gemeinde Mühlenbach
Mühlenbach, 19.05.2020

Öffentliche Bekanntmachung vom 26.02.2020 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde -

Zusammenlegung Elzach-Oberprechtal
Das Landratsamt Emmendingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch Änderung des Ausbauplanes Nr. 10 in der **Zusammenlegung Elzach-Oberprechtal** für zulässig erklärt. Die Änderung umfasst den Ersatz für nicht umsetzbare Ausgleichsmaßnahmen sowie Änderungen, die zur Vorbereitung der nächsten Bauarbeiten erforderlich sind (Trassenführung und Länge bei Waldwegen, trassenbezogene Ausgleichsmaßnahmen wegen höherem Eingriff, Durchlässe mit eigener Maßnahmennummer).

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Die vorgesehenen Änderungen im Zuge der Änderung des Ausbauplanes Nr. 10 haben kaum nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Wasser, Boden, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zur Folge.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2482) eingesehen werden.

gez. Holzinger, VD

Liebe Mühlenbacherinnen und Mühlenbacher,



Sommerspaßprogramm 2020

Die Corona-Pandemie hat uns derzeit trotz einiger Lockerungen immer noch im Griff. Dennoch wollen wir positiv in die Zukunft blicken und ein Sommerspaßprogramm 2020 planen. Keiner weiß im Moment, ob es möglich sein wird, dieses in gewohnter Art und Weise durchzuführen.

Daher sind die Vorbereitungen für ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm für unsere Mühlenbacher Mädchen und Jungen sowie unsere kleinen Feriengäste in vollem Gange. Wir würden uns freuen, wenn uns auch in diesem Jahr wieder unsere Vereine und engagierte Mühlenbacherinnen und Mühlenbacher mit altbewährten und beliebten oder auch ganz neuen und kreativen Angeboten unterstützen würden. Gerne nehmen wir Ihre Angebote, Ideen und Anregungen zum Sommerspaßprogramm 2020 im Rathaus, Bürgerbüro, Tel: 07832/9118-0 oder auch per Mail, buergerbuerer@muehlenbach.de **bis zum 29. Mai 2020** entgegen. Schon jetzt bedanken wir uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe, um unseren Ferienkindern ein buntes und abwechslungsreiches Sommerspaßprogramm bieten zu können.



ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 25.05.2020	Grüne Tonne
Dienstag, 26.05.2020	Graue Tonne
Mittwoch, 27.05.2020	Gelber Sack
Donnerstag, 28.05.2020	Außenbereich -sämtliche Säcke-



**VEREINS-
NACHRICHTEN**



**Männergesangverein
»Liederkranz«
MÜHLENBACH 1932 e.V.**

Pfingstkonzert fällt aus

Aufgrund der Corona Pandemie findet das Pfingstkonzert dieses Jahr leider nicht statt. Der Männergesangverein bittet hierfür um Verständnis. Wir wünschen euch weiterhin eine gute Zeit und viel Gesundheit.



**Narrenzunft
Mühlenbach e.V.**

Kameradschaftsabend 27.06.2020

Auf Grund der aktuellen Situation müssen wir unseren Kameradschaftsabend leider absagen. Wir bedanken uns bei allen Helfern, Gönner, Freunde und Mitgliedern, die uns jedes Jahr so fleißig mit Rat und Tat zu Seite stehen.

Wir hoffen, dass wir bald wieder zusammen feiern können und freuen uns auf ein großes Wiedersehen.

Mitgliedsbeitrag 2020

Hiermit weisen wir alle Mitglieder der Narrenzunft Mühlenbach darauf hin, dass in den nächsten Wochen der Mitgliedsbeitrag und der Eigenanteil der Buskosten abgebucht werden.



**Trachtenverein
MÜHLENBACH e.V.**

Eigentlich haben wir uns darauf gefreut, hier wie in jedem Jahr zum "Romantischen Lichterabend" am Freitag nach Fronleichnam einzuladen. Nun ruht aber aufgrund der aktuellen Situation schon seit über 2 Monaten die Probenarbeit und auch wenn es zwischenzeitlich kleine Lockerungen gibt, so ist es uns leider nicht möglich, den Romantischen Lichterabend durchzuführen.

Wir bedauern das sehr und hoffen, dass wir uns zu einem späteren Zeitpunkt alle gesund und munter wieder treffen und gemeinsam auf dem Dorfplatz beisammen sein können.

Ihr Trachtenverein Mühlenbach e.V.

Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 25.05.2020** findet eine weitere Gemeinderatssitzung unter geänderten Bedingungen und Einhaltung von Abständen **um 19.00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Steinach** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin:
Die aktuellen Einschränkungen aufgrund von Corona/Covid 19 haben auch Auswirkungen auf unsere Gemeinderatssitzung. **Die Frageviertelstunde entfällt.** Vor dem aktuellen Hintergrund bittet die Gemeinde Steinach alle Bürgerinnen und Bürger, die die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 25.05.2020 besuchen möchten, eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung selbst mitzubringen und beim Ankommen sowie Verlassen der Turn- und Festhalle zu tragen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn man Platz genommen hat und der Mindestabstand zu anderen Personen gewahrt ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nachstehende Sicherheitsvorkehrungen und Besonderheiten gelten:

- Zuhörer werden gebeten, sich zur Kontaktverfolgung in einen Anwesenheitsnachweis einzutragen
- Die Bestuhlung wird mit großem Abstand vorgenommen

Tagesordnung

1. Sanierung der Hauptstrasse
 - Beratung und Beschlussfassung
2. Bauanträge
 - a) Wirtsmatten 9, Welschensteinach,

- a) Flst. Nr. 15/4
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
 - b) Im Gansacker 2, Steinach, Flst. Nr. 3831/2, 3831/15
Errichtung einer Lagerhalle für Bau- und Forsttechnik
 - c) Silberbergweg 10, Steinach, Flst. Nr. 3371
Dachgeschossausbau und Errichten von Gauben
 - d) Langbrunnen 1, Welschensteinach, Flst. Nr. 307
Einbau einer Wohneinheit im bestehenden Dachgeschoss sowie Einbau von drei Dachgauben, Abbruch und Neubau einer Garage
 - Beratung und Beschlussfassung
3. Wiederaufbau / Instandsetzung von Trockenmauern "Im Altenberg", Auftragsvergabe
 - Beratung und Beschlussfassung
 4. Vergabe der Architektenleistung für die Schaffung eines WC-Containers
 - Beratung und Beschlussfassung
 5. Erklärung über Vorkaufrecht/Erteilung der Genehmigung nach §§ 144 und 145 BauGB aufgrund förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet
 6. Bekanntgaben der Gemeindeverwaltung

N. Mischler

Nicolai Bischler
Bürgermeister

Rathaus Öffnungszeiten

Ab **Montag, 25. Mai 2020** ist das Rathaus Steinach innerhalb der gewohnten Öffnungszeiten wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Diese sind:

Montag - Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 13.00 Uhr

Beim Besuch des Rathauses ist ein **Mindestabstand von 1,50 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Ferner gilt es, die aktuellen Hygienevorschriften zu beachten. Die Besucherinnen und Besucher haben in den Räumlichkeiten des Rathauses eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zu tragen. Der Zutritt ist nur unter diesen Voraussetzungen gestattet. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Personen, die aus medizinischen Gründen oder behindertenbedingt keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

Auch im weiteren Verlauf der 'Corona-Zeit' ist es hilfreich - wenn möglich - für den Besuch im Vorfeld mit der Verwaltung einen Termin zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne (2-wöchig)

Welschensteinach: Samstag, 23.05.2020
und Samstag, 06.06.2020
Steinach: Mittwoch, 03.06.2020

Grüne Tonne (3-wöchig)

Welschensteinach:
Donnerstag, 28.05.2020
Steinach: Samstag, 23.05.2020
und Samstag, 13.06.2020

Gelbe Säcke (2-wöchig)

Steinach und Welschensteinach:
Donnerstag, 28.05.2020

Sammelplatz für Grünabfälle (2wöchig)

Am Sportplatz Steinach,
Samstag, 30.05.2020 9.00 - 13.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390,
Fax.07774/9339-33



FUNDSACHEN

- Herren-Taschenschirm schwarz (Erdbeerstand Sarach)



VEREINS-NACHRICHTEN

Hallenschließung

Belegung der Sporthallen

Aufgrund der Maßnahmen der Landesregierung in Bezug auf das Corona-Virus und zur Bekämpfung der Infektionsgefahr **bleiben die Hallen bis auf Weiteres** geschlossen. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen. Ihre Gemeindeverwaltung



Freiwillige Feuerwehr STEINACH



Freiwillige Feuerwehr WELSCHENSTEINACH

Der Feuerwehrausschuss tagte in den vergangenen Wochen via Skype, um über die anstehenden Dinge zu beraten und die bestmöglichen Entscheidungen zu treffen. Hieraus ergaben sich u.a. die folgenden Entscheidungen:

Sommerfeste:

Aufgrund der Vorschriften können wir unsere Sommerfeste in Steinach und Welschensteinach im August nicht wie geplant stattfinden lassen. Daher werden wir dieses Jahr keine Feste durchführen. Wir rechnen damit, dass wir unseren Probetrieb wieder aufnehmen dürfen und werden uns daher verstärkt um die Aufgaben und Ausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst kümmern.

Jahreshauptversammlung:

Die Hauptversammlung mit der Wahl des Gesamtkommandanten haben wir auf den Herbst verschoben. Ein genauer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben

Probenbetrieb:

Hier ist derzeit noch nicht klar, wann wir unseren Probenbetrieb wieder aufnehmen können. Sobald dies möglich ist, werden wir dies in kleineren Gruppen und unter den entsprechenden Vorschriften tun.

Wir sind für euch da - Ihre Feuerwehren Steinach und Welschensteinach



**UNSER CHOR
Gesangverein Steinach e.V.**

Probenarbeit ruht

Aufgrund der Corona-Krise ruht derzeit die Probenarbeit. Wann es weitergeht, kann auf der Webseite jederzeit nachgelesen werden.

Mitsänger- und Sängerinnen gesucht für "Nach-Corona" - jetzt melden !!!

Nach dieser unruhigen Zeit würden wir gerne Menschen in unseren Reihen begrüßen die es mit dem Singen versuchen wollen. Einmal in der Woche einen festen Bezugspunkt zu haben, sich auszutauschen, zu entfalten - das hilft Deinem Körper und Deiner Seele sich wieder neu zu erden.

Wer bisher noch nie gesungen hat - bei uns kann man es einfach lernen. Ungezwungen und ohne Verpflichtung darfst Du zum hineinschnuppern die Proben besuchen - Dienstags 19:30. Der Proben- und Auftrittsplan ist online unter www.unser-chor.de aktuell aufrufbar.

Und wenn Du dir unsicher bist oder einfach mal über das Thema reden willst - ruf unsere Dirigentin Sonja unter der Nummer 0175 9393 344 an. Das ist das einfachste! Oder WhatsApp unter gleicher Nummer.

TRAU DICH - DU KANNST ES/WIRST ES KÖNNEN

Aktuelle Informationen auf der Webseite

Alle Informationen zum Chor gibt es auf www.unser-chor.de oder auch auf Facebook - einfach nach "Unser Chor Steinach" suchen, die Seite liken oder der Gruppe beitreten. Dann bleibt Ihr immer informiert.

BLEIBT GESUND!



Kath. Kirchenchor Steinach

Liebe Sängerinnen und Sänger,

Ich hoffe Sie hatten einen schönen Feiertag und trainieren auch weiterhin Ihre Stimme.



Körper aufwärmen:

- auf der Stelle sprinten, Tempo variieren
- den ganzen Körper und das Gesicht abklopfen
- Gesicht und Mund abwechselnd aufreißen und zusammenkneifen
- Gesicht ausstreichen und dabei gähnen

Atemübungen:

- aus dem Bauch hecheln
- tief in den Bauch atmen und langsam auf f/s/sch ausatmen
- verschiedene Rhythmen auf p-t-k

Stimme aufwärmen:

- absteigende Tonfolgen summen
- "njim, njom, njam, njem, njim" auf absteigender Tonfolge mit Kaubewegung
- "winja, wonja, winja" abwärts
- "sisisisi" fünf Töne hoch und runter, dann glissando, mit Armbewegung begleiten
- "Signora" mit öffnender Armbewegung

Nach dem kleinen Einsingen können Sie Ihre Singstunde mit Ihren Lieblingsliedern beginnen.

Ihre Chorleiterin Judith Wernet



Schwarzwaldverein Welschensteinach

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern, unsere Familienwanderung am 24. Mai fällt leider aus. Eure Familienleiterinnen Marlinde und Heike



Sportverein 1947 Steinach e.V.

7. Sommer Abend Lauf abgesagt!

Leider ist es uns in diesem Jahr aufgrund behördlicher Auflagen und der Allgemeinen Corona Situation nicht möglich, den Sommer Abend Lauf am 03. Juli durchzuführen!

Wir hoffen, dass wir Euch in 2021 den Sommer-Abend-Lauf wieder in gewohnter Form anbieten können! Laufabteilung SV Steinach



Schwarzwälder Trachtenmuseum Haslach:
Di – So (auch Feiertage) 10.00 Uhr – 12.30 Uhr
+ 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Telefonische Auskünfte unter 07832/706-172!

Hansjakobmuseum Haslach:
Mittwoch 10 – 12.30 Uhr + 15.00 Uhr – 17.00 Uhr,
Freitag 15 – 17.00 Uhr, Sonntag 10 – 12.30 Uhr +
15 – 17.00 Uhr.

**Besucherbergwerk "Segen Gottes",
Haslach-Schnellingen:**
Bergwerk ist wegen der aktuellen Lage noch
geschlossen!

Mediathek Hausach, Klosterstraße 1:
Montag von 15 - 19 Uhr;
Mittwoch von 15 - 18 Uhr;
Samstag von 10 - 12 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei im
Pfarrheim Steinach, Hauptstraße 60:**
Montag von 17.30 bis 19.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 bis 10.00 Uhr

Tennisclub Steinach:
Mittwoch: 18.00 Uhr Breitensporttraining für
Tennis- Interessierte von jung bis alt, Infos un-
ter www.tcsteinach.de oder unter 07832/5874
oder 0176/80176157. Nur nach tel. Anmeldung!

Minigolf am Waldsee, Haslach: täglich au-
ßer Dienstag von 10.00 bis 20.00 Uhr

**Wald-Quizpfad/ Walderlebnispfad
Fischerbach:** täglich; Start am Wander-
parkplatz bei der „Waldstein-Schenke“, Wald-
stein 19, Wegstrecke ca. 2,5 Kilometer, Höhen-
unterschied 120 Meter

Aussichtsturm Urenkopf:
Der Aussichtsturm ist wegen der aktuellen La-
ge noch geschlossen!

**Bogenparcours Schwarzwald
Mühlenbach:**
Öffnungszeiten ganzjährig
von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Anmeldung „Startup-Tour“ für Bogenneulinge
unter info@bogenparcours-schwarzwald.de
Weitere Infos entnehmen Sie bitte der Home-
page www.bogenparcours-schwarzwald.de

PRIVATE KLEINANZEIGEN

15 mm hoch – 2-spaltig

7,50 €* inkl. MwSt

20 mm hoch – 2-spaltig

10,- €* inkl. MwSt

30 mm hoch – 2-spaltig

15,- €* inkl. MwSt

* Preise gelten ausschließlich für Privatkunden

PREISE

Ihr Kontakt für
PRIVATE KLEINANZEIGEN

Tel: 07 81 / 504 - 14 55
Fax: 07 81 / 504 - 14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstags, 16 Uhr, soweit kein
anderer Zeitpunkt angegeben ist.

Selbstverständlich sind auch **andere
Größen** möglich. Wir beraten Sie gern!



reiff amtliche nachrichtenblätter.



Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 22.05.2020 - 01.06.2020

Samstag, 23.05.

19.00 Uhr

Haslach: Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 24.05.

7. Sonntag der Osterzeit

10.15 Uhr

Mühlenbach: Eucharistiefeier

Wann und wo an Pfingsten Gottesdienste stattfinden werden, wird in den nächsten Tagen entschieden. Informationen dazu werden in der örtlichen Presse und im nächsten Bürgerblatt veröffentlicht.

Auf die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften wird verwiesen!

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Hinweise zu den Gottesdiensten am 23./24.5.2020

Auch für die Gottesdienste am kommenden Wochenende gelten die Sicherheits- und Hygienevorschriften, die von der Erzdiözese Freiburg in Absprache mit der Landesregierung vorgegeben sind und die wir auch schon bei den Gottesdiensten am vergangenen Wochenende und an Christi Himmelfahrt umgesetzt haben.

- Unbedingt notwendig ist eine vorhergehende telefonische Anmeldung für die Gottesdienste im Pfarrbüro in Haslach während der üblichen Bürozeiten (bitte sprechen Sie persönlich mit der Pfarrsekretärin, die Anmeldung über den AB reicht nicht).

- Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen mögen bitte auf den Gottesdienstbesuch verzichten und wer zu den sog. "Risikogruppen" zählt (entspr. Vorerkrankungen, Alter, Gebrechlichkeit), ihn gut abwägen.

- An den jeweils zwei geöffneten Kircheneingängen (Haslach: Tür zum

Kirchplatz und Türauf der Rathaus-Seite; Mühlenbach: Haupteingang und Tür unterm Turm) stehen Ordner bereit und führen Sie zu Ihrem Platz (die belegbaren Plätze in den Bänken sind markiert). Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen natürlich zusammensitzen.

- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

- Das Tragen einer Schutzmaske ist nicht zwingend vorgeschrieben, aber empfohlen.

- Da wir auf das gemeinsame Singen verzichten müssen, brauchen Sie kein privates "Gotteslob" mitzubringen.

- Achten Sie beim Kommuniongang bitte auf den nötigen Abstand zueinander (Bodenmarkierungen helfen dabei).

- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Gottesdienstes nacheinander und wieder im entsprechenden Abstand die Kirche.

Die ersten Erfahrungen am letzten Wochenende haben gezeigt, dass es gut tut, wieder miteinander Gottesdienst zu feiern, auch wenn manches nicht so ist, wie wir es üblicherweise gewohnt sind.

Maiandacht-Vorlage der Kolpingfamilie Haslach



In diesem Jahr ist es auch der Kolpingfamilie Haslach nicht möglich, die Maiandacht in der Kirche mit der Gemeinde zu beten. Franz-Josef Schultheiß und Elfriede Stöhr haben für die Kolpingfamilie eine Vorlage zur Maiandacht vorbereitet, um diese zuhause oder in der Kirche vor dem Maialtar zu beten.

Die Andacht mit dem Thema "Marias Berufung - unserer Berufung" liegt in der nächsten Woche in den Kirchen aus. Das Bild auf der Vorlage, das auch hier im Bürgerblatt abgedruckt wird, zeigt Maria wie sie vom Engel ihre Berufung mitgeteilt bekommen hat.

Die Vorlage wird auch auf der Homepage der Pfarrgemeinde als PDF-Dokument zum Herunterladen eingestellt sein.

DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

INFORMATIONEN AUS DEKANAT UND DIÖZESE

Spendenauf Ruf Renovabis

In diesen Monaten wird uns in einem Ausmaß wie nie zuvor bewusst, wie wertvoll Gemeinschaft ist - in der Familie, im Freundeskreis, vielfach auch im kirchlichen Leben! Kirchliche Solidarität erbitet in diesen Tagen das Osteuropa-Hilfswerk Renovabis. Denn die Folgen des Corona-Virus treffen auch die Renovabis-Pfingstaktion. Die Pfingstkollekte ist eine wesentliche Säule der Renovabis-Projektarbeit. Aber durch die weiterhin starken Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind kaum Veranstaltungen in unseren Gemeinden möglich und die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt eingeschränkt. Dennoch geht die Arbeit in den zahlreichen Hilfsprojekten weiter. Menschen in der Ukraine, dem Beispielland der diesjährigen Pfingstaktion, aber auch in zahlreichen anderen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sind auf unsere Solidarität angewiesen. Daher die Bitte: unterstützen Sie die Kollekte großzügig bzw. spenden Sie Ihre Kollekte direkt an Renovabis. Das geht per:

www.renovabis.de/pfingstspende
oder: Renovabis e.V., Bank für Kirche und Caritas eG, DE 94 4726 0307 0000 0094 00, GENODEM1BKC

Die Spendentüten liegen außerdem in den Kirchen aus und können in den Gottesdiensten im aufgestellten Opferkorb oder auch direkt im Briefkasten der Pfarrbüros in Haslach und Mühlenbach abgegeben werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

KONTAKTE

Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und Hauptbüro der Seelsorgeeinheit

Goethestraße 6, 77716 Haslach
 Sekretärinnen: Isabella Dera,
 Inge Hupfer, Katja Witt
 Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien
 St. Arbogast Haslach, St. Michael
 Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl.
 Kreuz Steinach und St. Peter und Paul
 Welschensteinach
 Öffnungszeiten:
 Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr
 sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
 Fax: 0 78 32 / 91 35-20
 E-Mail: info@kath-haslach.de

Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr
 Telefon: 0 78 21 / 90 99 21
 E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach
 Sekretärin: Hannelore Schwendemann
 Öffnungszeiten:
 Di. 09.00-11.00 Uhr
 Do. 16.00-18.00 Uhr
 Telefon: 0 78 32 / 22 33
 Fax: 0 78 32 / 97 83 36
 E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de

SEELSORGETEAM

Helmut Steidel, Pfarrer der Seelsorgeeinheit
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
 E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de
Klaus Klinger, Kooperator (Dienstort Mühlenbach)
 Telefon: 0 78 32 / 96 94 14
 E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de
Claudia Rieger, Gemeindeferentin (Dienstort Haslach)
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-25
 E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de
Petra Steiner, Gemeindeferentin (Dienstort Haslach)
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-17
 E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach
 Sparkasse Haslach-Zell
 IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26
 BIC: SOLADES1HAL

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: www.kath-haslach.de
 Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr.
 E-Mail: katja.witt@kath-haslach.de

Wir haben noch freie Stellen - jetzt bewerben für einen Freiwilligendienst

Dem Leben begegnen: Ein Freiwilligendienst bei der Caritas eröffnet neue Perspektiven und Wege.

Neben dem klassischen FSJ- oder BFD-Jahr (10-12 Monate) bieten wir den flexiblen Freiwilligendienst (6-18 Monate) an, der jederzeit begonnen werden kann.

Tätigkeiten im Freiwilligendienst:

- Pädagogische Betreuung von Kindern (Morgenkreis, Freispiel, Ausflüge, Aktionstage usw.)
- Mithilfe bei der Pflege von Kindern oder Bewohner*innen eines Seniorenheimes und der Zu-/Vorbereitung des Frühstücks und ggf. Mittagessens, hauswirtschaftliche Tätigkeiten.
- Betreuung und Freizeitgestaltung von älteren Menschen und vieles mehr...

Jetzt bewerben!

Nähere Informationen gibt es direkt in unseren Einrichtungen oder unter www.freiwilligendienste-caritas.de
 Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
 Referat Freiwilligendienste
 Tel. 0781 – 96750 130



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

Internet

Bitte nutzen Sie, wenn möglich, unsere religiösen Angebote im Internet unter: www.ev-kirche-haslach.de

Texte

Gerne geben wir Ihnen weiterhin Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus,

bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an. Sobald wir neue Texte und Gebete für Hausandachten erhalten, veröffentlichen wir diese hier im Bürgerblatt und auf unserer Homepage.

Video-Andachten

Gerne können Sie weiterhin unter www.ev-kirche-haslach.de unsere Video-Andachten ansehen. Klicken Sie einfach links oben auf "Gottesdienste und Andachten zum Ansehen, Anschauen und Nachlesen"

SONNTAGSGOTTESDIENSTE

10.10 Uhr | Ev. Stadtkirche Haslach, Mühlenstraße 6



Ruhe finden und Kraft tanken | Für sich und andere beten | Predigten zu Bibeltexten und aktuellen Themen | Menschen treffen und kennenlernen



Evangelische Kirchengemeinde Haslach im Kinzigtal

mit Bollenbach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach und Welschensteinach
www.ev-kirche-haslach.de und www.ekiba.de
 Mühlenstraße 6, 77716 Haslach



Gottesdienste

Liebe Mitglieder und Freunde der Evangelischen Kirche, in Abstimmung mit der Katholischen Gemeinde feiern wir ab Sonntag, 17. Mai 2020, 10.10 Uhr, wieder jede Woche öffentliche Gottesdienste. Wir freuen uns sehr, dass dies in der Evangelischen Stadtkirche Haslach wieder möglich ist und laden Sie alle herzlich ein.

Wir raten Menschen, die zu sogenannten Risikogruppen gehören - oder mit gefährdeten Menschen zusammenleben - zur Sicherheit noch auf Gottesdienstbesuche zu verzichten.

Wir werden weiter 1-2 Video-Andachten im Monat für Sie bereitstellen unter: www.ev-kirche-haslach.de

Wir müssen und wollen alle Besucher und Mitwirkenden maximal schützen. So feiern wir mit den strengen Hygienevorschriften, die Landeskirche und Landesregierung vorgeben:

- 1) Am Eingang zu Kirche und Gemeindehaus stehen Ordner. Sie zeigen Ihnen Plätze und reichen ggf. einen (vergebenen) Mund-Nasen-Schutz.
- 2) Bitte nutzen Sie die Desinfektionsmittel für die Hände, die wir Ihnen bereitstellen.
- 3) Bitte halten Sie - nach unseren Vorgaben - Sicherheitsabstand zueinander von je zwei Metern nach allen Seiten.
- 4) Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes Ihren eigenen einfachen Mund-Nasen-Schutz (z.B. selbst genäht).
- 5) Der Gottesdienst dauert ca. 30 Minuten. Wir dürfen nicht gemeinsam singen.
- 6) Wir haben in Kirche und angrenzendem Saal 44 bis 62 Plätze und dürfen nicht mehr einlassen. Kommen Sie allein, ist keine Anmeldung nötig.
- 7) Zwei bis vier Menschen, die in einem Haushalt wohnen, können als Gruppe markierte Plätzen nutzen. Bitte melden Sie sich als Gruppe vorher im Pfarrbüro an - per Telefon (Anrufbeantworter) oder E-Mail. 8) Nach dem Gottesdienst gehen Sie bitte - auf Aufforderung nacheinander - mit Sicherheitsabstand raus.

Bitte nutzen Sie dafür wieder beide Ausgänge und verweilen nicht auf dem Kirchplatz. Wir freuen uns sehr, Sie alle wieder persönlich treffen zu dürfen.

Christian Meyer (Pfr., Vors. KGR)
Barbara Dobrindt (1.Stellvertreterin)
Bernd Rechenbach (2.Stellvertreter)

Gottesdiensttermine:

Herzliche Einladung zum christlichen Gottesdienst an Himmelfahrt **21.05.2020 um 10.00 Uhr** in Zell a. Harmersbach oder zur katholischen Messe um 10.15 Uhr in Haslach in der Kirche St. Arbogast Bitte unbedingt vorher Plätze reservieren.

Gottesdienst am **24.05.2020 um 10.10 Uhr** in der evangelischen Kirche Haslach mit Pfr. Christian Meyer und an der Orgel Erik Buboltz. Wenn Sie mit zwei o. mehreren Personen kommen, bitte vorher anmelden Bitte beachten Sie, einzelne Gottesdienste stellen wir auch im Nachhinein als Video für Sie bereit, schauen Sie einfach gelegentlich nach unter www.ev-kirche-haslach.de

Gebete für die Gemeinde am **28.05.2020** von 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr in der evangelischen Kirche

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Frau Bergen ist aber telefonisch und per E-Mail erreichbar. Telefon: 07832-97959-0, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de

zusätzlicher Hinweis

Taufen sind wieder möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen persönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen. Konfirmationen werden im Herbst nachgeholt und zwar am 25.10. um 11.00 Uhr, am 31.10. um 15.00 Uhr, am 07.11. um 15.00 Uhr und am 08.11.2020 um 11.00 Uhr

Geistlicher Impuls von Petra Steiner

1. Brief
Christengemeinden, wie mir damals zu Mute war, als ich Liebe zum Grab ging? Trauer und Schmerz belasteten mich sehr.
Mit schwerem Herzen machte ich mich dennoch frühmorgens auf den Weg.
Tot war der, der mich verstanden hat, der mich ernst genommen hat, der mir Würde, Ansehen und Leben gab!
Ich wollte den Meister noch einmal sehen, vielleicht um auch besser begreifen zu können, was geschehen ist. Versunken in meinen Gedanken, kam mir aber plötzlich die Frage:
"Wer könnte mir den Stein vom Eingang des Grabes wegwälzen?"
Und im Gehen füllten sich meine Augen mit Tränen. So, wie der Stein mir den Zutritt versperren würde, so lastete die Angst auf meiner Seele:
Die Angst vor der Begegnung mit dem toten Meister. Unumstößlich vor Augen zu haben: Es ist vorbei.
Die Angst davor, dass das Neue und Lebendige in meinem Leben mit ihm nun

begraben war.

Ich erinnerte mich in Liebe daran, dass mir niemals jemand so nahe war in meinen Gedanken.

Ich hatte manchmal das Gefühl, dass er mich besser kennt als ich mich selbst. Er traute mir mehr zu als ich mir selbst und alle anderen, die ich kannte. Das machte einen neuen Menschen aus mir.

Ich lernte es anzunehmen, dass ich etwas wert bin, dass meine Stimme zählt, dass ich alte und lieb gewordene Gewohnheiten und Sicherheiten loslassen kann.

Das ermutigte mich, Neues zu wagen. Das erfüllte mich mit Leben. Und nun musste ich dem Tod ins Auge sehen. Angst vor der Zukunft machte sich breit. Wie sollte ich weiterleben?

Je näher ich dem Grab kam, desto bedrückender wurde meine Stimmung und umso langsamer meine Schritte.

Ich hatte das Gefühl, dass dieser Stein vor dem Grab mich erdrückte und mir die Luft zum Atmen und zum Leben nahm. Wie schwer lastet da die Frage: Wer wird mir den Stein wegwälzen?

Es war meine Frage - meine Frage nach dem Leben.

2. Brief

Können sie sich vorstellen, wie erschrocken ich war, als ich sah, dass der Stein bereits weg war?

Von Erlösung und Befreiung - von Erleichterung - keine Spur. So völlig unerwartet traf mich diese Tatsache.

Das konnte ich nicht glauben. Ein Mann in einem weißen Gewand fragte mich zunächst, warum ich weine und wen ich suche?

Ich erklärte es ihm. Dann sagte er zu mir: Maria! Halte mich nicht fest. Doch meine Augen waren blind vor Tränen.

Nur langsam erahnte ich, wer mit mir sprach. Es war nicht leicht, diese Botschaft an mich herankommen zu lassen - so befreiend sie auch war. Da war auf einmal diese vertraute Stimme, die mich berührte. Ich kann nicht beschreiben, welches Gefühl mich durchströmte.

Wie gerne hätte ich im Nachhinein diesen Moment festgehalten, seine Nähe und Geborgenheit, ja diese Vertrautheit zu spüren. Es war und bleibt so unglaublich. Genau dass, wonach ich mich sehnte, war Realität geworden.

- Es war so schwer zu glauben, dass der Stein vor dem Grab weg sein sollte.
- Es war so schwer zu glauben, dass er lebt!
- Es war so schwer zu glauben, dass auch meine versteinerten Ängste aus meinem Leben für immer weg sein sollten. Voll Entsetzen bin ich geflohen. Ich lief weg.

Erst später habe ich begriffen: Ich lief vor mir selbst weg und der Begegnung mit dem Göttlichen.

Das Leben, das den Tod besiegte, wollte und konnte ich zuerst nicht wahrnehmen.

Heute spüre ich, mir ist ein Stein vom Herzen genommen, die Hoffnung, die ich begrub, ist voll Leben auferstanden. Wenn Gott ins Spiel kommt, ist auf einmal nichts mehr so, wie es war.

Wenn Gott ins Spiel kommt, eröffnen sich ungeahnte und unglaubliche Möglichkeiten.

Wenn Gott ins Spiel kommt, wird Totes lebendig. Mir ist ein Stein vom Herzen genommen:

die Hoffnung lebt wieder, ist auferstanden, wie er gesagt hat. Ich habe den Herrn gesehen.

Er lebt und geht mir voraus.

3. Brief

Jesus hat mir den Auftrag geben und hat mich gesandt:

Geh und sag meinen Schwestern und Brüdern der Stein ist weggerollt, der Totgegläubte lebt und ist unter euch. Das wird glaubhaft und wahr wenn das Leben in mir lebendig wird, das Jesus mir zeigt.

Es wird glaubhaft und wahr, wenn ich darauf vertrauen kann: Der Stein ist weggerollt.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie erfahren dürfen, dass auch Ihr Stein sich bewegen lässt, dass er sich wegröllen lässt, dass Gott auch in Ihrem Leben wirkt. Ich wünsche Ihnen, dass Sie - so wie ich - erfahren dürfen, dass Sie sich nicht alleine aufmachen müssen, dass es Menschen gibt, die mit Ihnen zu Ihren Gräbern gehen, dass es Gleichgesinnte gibt, die Sie verstehen und die den gleichen Weg vom Leben zum Tod und vom Tod zum Leben mitgehen. Macht euch auf, ihr seid gesendet vom Herrn!

Eure Maria aus Magdala

Text aus dem Heft " Maria Magdalena" der Reihe "Familien feiern Kirchenjahr"

ABENDGEBETE in Coronazeiten - unsere Glocken läuten weiter für 5 Minuten um 19.30 Uhr- neue Vorschläge für Gebete und Texte zur Osterzeit 2020

Lesungen und Lieder für das Abendgebet zwischen Ostern und Pfingsten

Mi, 20.5. AT-Lesung zu Himmelfahrt: 1. Könige 8,22-28

Das Gebet Salomos für den Tempel Himmelfahrt, Donnerstag 21.5.

Evangelium: Lukas 24,50-53 Jesu Himmelfahrt

Lied des Tages:

"Jesus Christus herrscht als König" (EG 123)

Fr, 22.5. Apg 17, 16-34 Paulus in Athen
Sa, 23.5. AT-Lesung Exaudi:
Jeremia 31,31-34 Der neue Bund
Sonntag Exaudi, 24.5.
Evangelium: Johannes 16,5-15 Jesus kündigt den Tröster an

Wochenlied: "O komm, du Geist der Wahrheit" (EG 136)

Mo, 25.5. Apg 19,1-7 Paulus in Ephesus

Di, 26.5. Apg 20,17-38 Abschied des Paulus von Ephesus

Mi, 27.5. Apg 26,1-23 Paulus wird berufen

Do, 28.5. Apg 27,1-44 Paulus in Sturm und Schiffbruch

KONTAKTE

Evangelisches Pfarrbüro,
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,
Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591,
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,
www.ev-kirche-haslach.de und
www.fehrenbacher-hof.de

Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, nutzen Sie den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr Verständnis!

Pfarrer: Christian Meyer,
E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

BANKVERBINDUNG

Evangelische Kirchengemeinde Haslach:
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,
BIC: GENODE61KZT



0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

**WIR
HÖREN
ZU**



**Corona-Care:
0800 330 15 15**

Bereitschaftstelefon für Menschen in beruflichen oder wirtschaftlichen Krisen

Von: 10 Uhr

Bis: 22 Uhr

Erreichen Sie Seelsorger*innen oder geschulte Berater*innen aus der Evangelischen Kirche Deutschland EKD

Die Nummer für nachts: 0800 111 0 111
Telefonseelsorge

Eine Initiative des Evangelischen Verbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt KWA und dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer AEU



Neuapostolische Kirche

Gottesdienste in Wolfach Kreuzbergstraße 1

Video-Gottesdienste in der Gebietskirche Süddeutschland

Die nächsten Videogottesdienste für unsere Gebietskirche finden, bis auf weiteres, sonntags jeweils um 10:00 Uhr statt (am Pfingstsonntag durch Stammapostel Jean-Luc Schneider) und können auf YouTube unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

als Livestream empfangen werden. Neben dem Empfang der deutschen Sprache, kann der Livestream in der Regel auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Kroatisch sowie in der deutschen Gebärdensprache empfangen werden.

Für diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, den Videogottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben.

Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten: **069 2017 442 99**

Neuapostolische Kirche im Internet:
www.nak-wolfach.de
www.nak-dornhan-schwenningen.de
www.nak-sued.de



Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Samstag, 23. Mai 2020

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag
Thema: "Vertiefe weiterhin dein Verhältnis zu Gott" - Epheser 4:13, 15

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
Thema: "Wann ist die richtige Zeit zum Reden?" - Prediger 3:1, 7

Mittwoch, 27. Mai 2020

19.00 Uhr:

Unser Leben und Dienst als Christ
Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die Lehren und das Leben Jesu

Thema: "Eine Lektion in Demut beim letzten Passah" - Lukasevangelium 22:14-18

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach:

07832 - 3232

Jehovas Zeugen im Internet:

www.jw.org



Telefon 0781/504 17 10
info@badenpost.de | www.badenpost.de

Damit Ihre Botschaft gut ankommt.

badenpost unterstützt Werbeagenturen und Unternehmen bei Mailings und Werbefletem von der Kalkulation über die Produktion bis zur Zustellung der Sendungen.

badenpost.
Wir machen Post günstiger.

✓ Abholen ✓ Kuvertieren ✓ Zustellen

Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Kommunaler Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Wolfach 07834 988-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. „Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.
Caritashaus Sandhaasstraße 4
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kita und Schule 9956-24
- Kurse und Sport 9956-21
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glückspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-
meldung. Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
Fischerbach 0781/924571-43
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanager des Landratsamtes Ortenaukreis
Aljoshka Erk, Sprechstunden im Haslacher Rathaus:
jeden Montag von 14 – 16 Uhr 0152/39523154

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlemer Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Verordnung der Landesregierung vom 18.05.2020

Nachfolgend die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 18.05.2020. Es besteht die Möglichkeit, dass nach dem Redaktionsschluss neue erweiterte Verordnungen seitens der Landesregierung entschieden und veröffentlicht werden. In solch einem Fall bitten wir um Verständnis, dass wir bei unserem wöchentlich erscheinenden Bürgerblatt keinen Einfluss auf Aktualisierung hatten.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)¹

Vom 9. Mai 2020 (in der ab 18. Mai 2020 gültigen Fassung)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einschränkung des Betriebs an Schulen

- (1) Bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule
- untersagt, soweit nicht nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 die Wiederaufnahme des Betriebs gestattet ist.

- (2) Der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung von Prüfungen an den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft, der Betrieb von Schulmensen sowie die Veranstaltungen außerschulischer Bildungsträger, die der Vorbereitung auf schulische Abschlussprüfungen dienen, sind gestattet, sofern dies unter Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes und den durch die Verordnung des Kultusministeriums nach § 1d für die Wiederaufnahme des Betriebs getroffenen Bestimmungen möglich ist:

1. es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten; die Gruppengrößen sind hieran auszurichten; von den Vorgaben des Mindestabstands sind nur solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist,
2. der tägliche Betriebsbeginn, das tägliche Betriebsende und die Pausen sollen insbesondere durch eine zeitliche Staffelung so organisiert werden, dass das Abstandsgebot nach Nummer 1 und eine Trennung von Schülergruppen eingehalten werden können,
3. die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen
 - a) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
 - b) alle Räume mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden,
4. die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen, Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Darüber hinaus sind die Hygienehinweise des Kultusministeriums zu beachten.

- (3) Der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung von Prüfungen an Pflegeschulen, an Schulen für Gesundheitsfachberufe und an Fachschulen für Sozialwesen im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums und für Tätigkeiten im Rettungsdienst sind gestattet, sofern dies unter Wahrung der in Absatz 2 Satz 1 angeführten Grundsätze des Infektionsschutzes möglich ist.

- (4) Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht, und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

§ 1a

Einschränkung des Betriebs an Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 ist der Betrieb von Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege untersagt, soweit nicht nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 die Wiederaufnahme des Betriebs gestattet ist.
- (2) Der Betrieb der Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und Kindertageseinrichtungen ist gestattet für Kinder,
1. die nach § 1b Absatz 2 zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung berechtigt sind,
 2. mit einem vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Leitung der Einrichtung festgestellten besonderen Förderbedarf, oder
 3. die nach den Nummern 1 und 2 nicht zur Teilnahme berechtigt sind, sofern nach Aufnahme der dort genannten Kinder noch Aufnahmekapazitäten innerhalb der in Absatz 3 genannten Grenzen verbleiben.
- Die Entscheidung über die Aufnahme der Kinder trifft die Leitung der Einrichtung. Sofern eine Auswahlentscheidung erforderlich ist, weil die Nachfrage nach

¹ nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Inkrafttreten der Ersten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 16. Mai 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>)

Betreuungsplätzen die Betreuungskapazitäten übersteigt, entscheidet die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat, nach pflichtgemäßem Ermessen.

- (3) Die zulässige Höchstgruppengröße ist einzuhalten. Diese beträgt die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße. Die Einrichtungsleitung kann im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung und der Gemeinde die Gruppengröße reduzieren, sofern dies erforderlich ist, um die Schutzhinweise nach Absatz 4 einzuhalten.
- (4) Die gemeinsamen Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind umzusetzen.
- (5) Der Umfang der Betreuung in der Kindertageseinrichtung wird von den vorhandenen Ressourcen sowie von den in den Absätzen 3 und 4 genannten Bedingungen bestimmt und kann hinter dem des Regelbetriebs zurückbleiben; für die Kinder der erweiterten Notbetreuung nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bestimmt sich der Betreuungsumfang nach § 1b Absatz 4. Die Betreuung erfolgt in der Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, in konstanten Gruppen.
- (6) Der Betrieb der Kindertagespflegestellen ist gestattet, sofern
 1. die in Absatz 4 genannten Grundsätze des Infektionsschutzes gewahrt werden und
 2. die Betreuung in konstant zusammengesetzten Gruppen stattfindet; es ist nicht zulässig, dass ein durch die Pflegeerlaubnis vorgesehener Platz zwischen Kindern geteilt wird.
- (7) Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass
 1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht, und
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

§ 1b Erweiterte Notbetreuung

- (1) Für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in Grundschulstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung oder der Tagespflegestelle teilnehmen, wird eine erweiterte Notbetreuung eingerichtet.
- (2) Berechtigter zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide
 1. einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 beiträgt, oder
 2. eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabkömmlich sowie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Der Unabkömmlichkeit beider Erziehungsberechtigten nach Satz 2 steht es gleich, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die Voraussetzungen nach Satz 2 Nummer 1 oder 2 erfüllt. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 2 ist durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers beziehungsweise des Dienstherrn zu belegen. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen tritt an die Stelle der Bescheinigung nach Satz 5 die eigene Versicherung, dass die Voraussetzungen nach Satz 2 vorliegen. Die Erziehungsberechtigten nach Satz 2 und Alleinerziehende nach Satz 3 haben darüber hinaus zu versichern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.
- (3) Sofern die Betreuungskapazitäten

ten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle nach Absatz 2 teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,

1. bei denen mindestens einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 tätig und unabkömmlich ist,
 2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist, oder
 3. die im Haushalt einer oder eines Alleinerziehenden leben.
- Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um die nach den Satz 1 Nummer 1 bis 3 teilnahmeberechtigten Kinder aufzunehmen, entscheidet die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat, nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.
- (4) Die erweiterte Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 oder § 1a, den sie ersetzt, und kann darüber hinaus auch die Ferienzeiträume sowie Sonn- und Feiertage umfassen. Sie findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, durch deren Personal und in konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig und sind von der jeweiligen Einrichtungsleitung im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung und der Gemeinde zu entscheiden.
 - (5) Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte der für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers. Die gemeinsamen Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg sowie die Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind zu beachten. Die Einrichtungs-

leitung kann im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung und der Gemeinde die Gruppengröße reduzieren, sofern dies erforderlich ist, um diese Schutzhinweise einzuhalten. Beim gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht und die Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

- (6) Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der erweiterten Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.
- (7) (aufgehoben)
- (8) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 3. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslösenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
 4. Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 und § 1a genannten Einrichtungen,

5. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- und Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
 6. Rundfunk und Presse,
 7. Beschäftigte der Betreiber beziehungsweise Unternehmen für den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
 8. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
 9. das Bestattungswesen.
- (9) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die keine Ausnahme nach dieser Verordnung vorgesehen ist, dürfen die betreffende Einrichtung nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

§ 1c

Ausschluss von der Teilnahme, Betretungsverbot

- (1) Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Einrichtungen nach §§ 1 und 1a und von der erweiterten Notbetreuung nach § 1b sind Schülerinnen, Schüler sowie Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- (2) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, denen die Teilnahme am Betrieb durch die Einrichtung oder Tagespflegestelle noch nicht wieder gestattet wurde, unterliegen einem Betretungsverbot. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

§ 1d

Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

- (1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt,

durch Rechtsverordnung

1. die Betriebsuntersagungen nach den §§ 1 und 1a sowie die erweiterte Notbetreuung nach § 1b lageentsprechend auszuweiten oder einzuschränken,
 2. für die in den §§ 1 und 1a genannten Einrichtungen weitere Bestimmungen zu den Schularten, Klassenstufen, Fächern oder Altersgruppen zu treffen, für die der Betrieb wiederaufgenommen wird, und Gruppengrößen festzulegen, und
 3. für die in § 4 Absatz 1 Nummer 2 genannten Einrichtungen, soweit sie zu schulischen Abschlüssen oder schulischen Lehramtsbefähigungen führen, weitere Bedingungen und Modalitäten für die Wiederaufnahme des Betriebs insoweit festzulegen.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung
1. die Gestattung des Unterrichtsbetriebs einschließlich der Durchführung von Prüfungen an den in § 1 Absatz 3 genannten Einrichtungen einzuschränken oder auszuweiten und
 2. für die in § 1 Absatz 3 genannten Einrichtungen weitere Bestimmungen zur Wiederaufnahme, zum Betreten und zur Durchführung des Schul- und Prüfungsbetriebs sowie zu den einzuhaltenden Maßnahmen zum Infektionsschutz zu treffen.

§ 2

Hochschulen, Akademien des Landes

- (1) Der Studienbetrieb in den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, den Akademien des Landes sowie in den privaten Hochschulen bleibt bis zum 5. Juni 2020 ausgesetzt; digitale Formate sind unbeschadet dessen zulässig. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (zum Beispiel Laborpraktika, Präparierkurse), sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich, wenn sie zwingend notwendig sind.
- (2) Mensen und Cafeterien bleiben geschlossen. Die Studierenden-

werke können unter entsprechender Anwendung von § 1 Absatz 4 in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 1 und 2 Halbsatz 1 Mensen und Cafeterien zur Nutzung ausschließlich durch immatrikulierte Studierende, Doktoranden und Beschäftigte der Hochschulen öffnen. Das Hygienekonzept ist den Nutzerinnen und Nutzern zugänglich zu machen.

- (3) In Gebäuden und auf dem Gelände der Hochschulen und Akademien sind unbeschadet von Absatz 1 alle Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünfte von jeweils mehr als fünf Personen bis zum 5. Juni 2020 verboten. Dies gilt nicht für Gebäude und Einrichtungen der Universitätsklinik und sonstige kritische Einrichtungen im Sinne von § 1b Absatz 8. § 3 Absätze 3 und 7 finden entsprechende Anwendung.
- (4) Unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen können Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren, einschließlich Studierfähigkeitstests, sowie von Forschung und Lehre, einschließlich Prüfungen, die vom Rektorat abweichend von den Einschränkungen nach Absatz 1 und 3 ausnahmsweise zugelassen werden, stattfinden, wenn diese nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien ersetzbar sind.
- (5) Die Hochschulen und Akademien gewährleisten in ihren Gebäuden und auf ihrem Gelände die Einhaltung angemessener Infektionsschutzmaßnahmen. § 4 Absatz 3 gilt entsprechend. Näheres bestimmen die Rektorate, wobei sie über diese Mindestanforderungen hinausgehen dürfen, sofern dies zum Zwecke des Infektionsschutzes verhältnismäßig ist.
- (6) Zur Vorbereitung und Durchführung von Abschlussprüfungen sowie für den planmäßigen Abschluss der Studien- und Ausbildungsabschnitte, die planmäßige Zulassung zum Vorbereitungs- und Ausbildungsdienst oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können ferner Ausnahmen von Absatz 1 und 3 zugelassen werden
 1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und
 2. vom Justizministerium in Be-

zug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

- (7) Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule oder Akademie in eigener Verantwortung. Die Hochschulen und Akademien sorgen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen dafür, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen gegebenenfalls in modifizierter Form erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.
- (8) Absätze 1 bis 7 gelten für das „Präsidium Bildung der Hochschule für Polizei“ entsprechend.

§ 3

Einschränkung des Aufenthalts im öffentlichen Raum und von Ansammlungen, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 5. Juni 2020 nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus
 1. im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen sowie in Flughafengebäuden und
 2. in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.
- (2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften bis zum 5. Juni 2020 verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören
sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner; hinzukommen dürfen Personen aus einem weiteren Haushalt. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen außerhalb der in den §§ 1 und 1a genannten Bereiche.

- (3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn sie
 1. der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs einschließlich der innerbetrieblichen und -dienstlichen Aus- und Weiterbildung,
 2. der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 3. der Daseinsfür- oder -vorsorge,
 4. der medizinischen Versorgung, wie beispielsweise der Gewinnung von Blutspenden und der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe im Sinne von § 20h des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB V), wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 3 getroffen werden,
 5. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist, wobei für die Besucher und Kunden der Einrichtungen die Abstandsregelungen nach Absatz 1 Sätze 1 und 2 entsprechend gelten, wenn nicht bereits eine Ausnahme nach Absatz 2 vorliegt, oder
 6. der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, der Staatsanwaltschaften sowie der Notarinnen und Notare des Landes. Bei Versammlungen nach Satz 1 Nummer 6 haben die Teilnehmer untereinander und zu anderen Personen, wo immer

möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

- (4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind zulässig. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen nach Satz 1, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen zu erlassen.
- (5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können zur Durchführung von Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie von § 2 und § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.
- (6) (aufgehoben)
- (7) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. Ansammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1b Absatz 8 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a

Verordnungsermächtigung für Maßnahmen für Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 1 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unbeschadet der §§ 5 und 6 Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Virus SARS-CoV-2 zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach

Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,

3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

§ 4

Einschränkung des Betriebs von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 5. Juni 2020 für den Publikumsverkehr untersagt:
 1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen, soweit diese nicht in den §§ 1, 1a oder 2 geregelt sind,
 3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
 6. Jugendhäuser,
 7. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; untersagt ist auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
 8. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
 9. Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten, Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
 10. öffentliche Bolzplätze,
 11. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherber-

gung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen, und

12. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.
- (2) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:
1. der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
 2. Speisewirtschaften im Sinne von § 1 Absatz 1 Nummer 2 des Gaststättengesetzes,
 3. Abhol- und Lieferdienste,
 4. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 entsprechende Anwendung findet,
 5. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungszwecken und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
 6. Bibliotheken, auch an Hochschulen, und Archive,
 7. Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten,
 8. Autokinos,
 9. zoologische und botanische Gärten,
 10. Bildungseinrichtungen jeglicher Art im Sinne von Absatz 1 Nummer 2 einschließlich der Abnahme von Prüfungen, ausgenommen Musikschulen und Jugendkunstschulen, soweit die Voraussetzungen nach Absatz 6 erfüllt sind,
 11. Musikschulen und Jugendkunstschulen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 7 gestattet ist,
 12. öffentliche Spielplätze,
 13. Fahr- und Flugschulen, wobei abweichend von Absatz 3 die Grundsätze des Infektionsschutzes nach § 1 Absatz 2 Satz 1 und § 1 Absatz 4 entsprechend gelten,
 14. Häfen und Flugplätze,
 15. Freiluftsportanlagen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 8 zugelassen ist, 15a. ab 2. Juni 2020 alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 8 zugelassen ist,
 16. Anbieter von Freizeitaktivitäten im Freiluftbereich, ausge-

nommen Freizeitparks, 16a. ab 29. Mai 2020 Freizeitparks und allgemein Anbieter von Freizeitaktivitäten,

17. Campingplätze im Fall von Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften, Wohnmobilstellplätze sowie die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen, jeweils soweit eine Selbstversorgung ohne die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt,
 18. ab 29. Mai 2020 allgemein Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze,
 19. ab 2. Juni 2020 Schwimm- und Hallenbäder sowie Thermal- und Spaßbäder zum Zwecke des Anbietens von Schwimmkursen und Schwimmunterricht einschließlich der Abnahme von Prüfungen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 8 zugelassen ist, und
 20. die Fahrgastschiffahrt.
- (3) Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens aber 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; dies gilt nicht, soweit eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden. § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 findet entsprechende Anwendung.
- (4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb von Einrichtungen, soweit nicht in den nachfolgenden Absätzen oder in anderen Vorschrif-

ten dieser Verordnung nähere Bestimmungen getroffen sind, im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium zu gestatten und hierzu Bedingungen und Anforderungen, insbesondere über Absatz 3 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben, festzulegen.

- (5) Das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung über Absatz 3 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben für Einzelhandelsbetriebe, Handwerker, Vergnügungsstätten, Betriebe in den Bereichen Tattoo und Piercing, Massage, Kosmetik, Nagelpflege und Fußpflege, Sonnenstudios, Beherbergungsbetriebe, Camping- und Wohnmobilstellplätze, Freizeitparks sowie für das Gaststättengewerbe festzulegen.
- (6) Für Bildungseinrichtungen nach Absatz 2 Nummer 10 gelten abweichend von Absatz 3 die Grundsätze des Infektionsschutzes nach § 1 Absatz 2 Satz 1 sowie § 1 Absatz 4 entsprechend. Die Wiederaufnahme des Betriebs erfolgt
1. an Einrichtungen, in denen Fortbildungen im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff. SGB III, Berufsvorbereitungsmaßnahmen nach §§ 51 ff. SGB III, Maßnahmen zur außerbetrieblichen Ausbildung nach §§ 73 ff. SGB III oder gleichartige Maßnahmen nach § 16 SGB II stattfinden, soweit die Teilnehmenden bis 31. Dezember 2020 eine Prüfung ablegen werden,
 2. an Industrie- und Handelskammern einschließlich deren Auftragnehmern, die Einrichtungen nach § 33c Absatz 2 Nummer 2 und § 34a Absatz 1a Nummer 2 der Gewerbeordnung oder § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gaststättengesetzes durchführen,
 3. zum Ablegen von Abschlussprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (insbesondere Gesellen-, Meister- und Fortbildungsprüfungen) sowie vergleichbarer berufsbezogener Abschlussprüfungen (insbesondere Sach- und Fachkundeprüfungen) durch Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Innungen oder das Regierungspräsidium Tübingen

- Landesstelle für Straßentechnik, wobei das Ablegen der genannten Abschlussprüfungen auch in Räumen außerhalb von Schulen und Einrichtungen zulässig ist,

4. an Einrichtungen, die keine Schulen nach § 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg sind und in denen Aufstiegsfortbildungen stattfinden, die die Voraussetzungen für §§ 2 und 2a des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung erfüllen,
5. an Einrichtungen, in denen Kurse der überbetrieblichen Berufsausbildung nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 und § 5 Absatz 2 Nummer 6 BBiG sowie nach § 26 Absatz 2 Nummer 6 der Handwerksordnung stattfinden; Unterrichtungen sind möglich für Kursteilnehmer im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr ihrer Ausbildung,
6. an Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsberufe,
7. an gesetzlich sowie staatlich anerkannten Ausbildungsstätten im Sinne des § 7 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes,
8. an amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätten im Sinne des § 36 des Fahrlehrergesetzes (FahrIG) einschließlich der Fahrlehrerprüfung nach § 8 FahrIG,
9. an Ausbildungsstätten, die Qualifizierungsmaßnahmen für Schienenverkehr durchführen, die mit nachweispflichtigen Qualifikationen (NAQ) abgeschlossen werden,
10. an Einrichtungen, in denen Leistungen zur schulischen Bildung, zur Integration, zur deutschen Sprachbildung oder zur nach dem Zweiten oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch geförderten Bildung erbracht werden, zur Vorbereitung einschließlich Nachhilfe auf anstehende schulische Prüfungen, insbesondere Schulfremdenprüfungen an Schulen nach § 1, zur Durchführung von Integrationskursen und Kursen für Deutsch als Zweitsprache und zur Durchführung von Abschlusskursen, die nach dem Zweiten oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch gefördert werden, einschließlich der Abnahme von mit derartigen Bildungsangeboten verbundener Prüfungen, und
11. an Einrichtungen, die Erste-

Hilfe-Schulungen oder Sanitätsausbildungen anbieten.

Das für den Gegenstand des Bildungsangebots jeweils fachlich zuständige Ministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Erbringung weiterer Bildungsangebote zuzulassen und hierfür sowie für Angebote nach Satz 2 über Satz 1 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen; dies kann auch im Wege einer innerdienstlichen Anordnung erfolgen.

(7) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung Bedingungen und Modalitäten für die Wiederaufnahme des Betriebs an Musikschulen und Jugendkunstschulen, etwa zu zulässigen Unterrichtsangeboten, Unterrichtsformen und Gruppengrößen, sowie über Absatz 4 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen.

(8) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Schwimm- und Hallenbäder und Thermal- und Späbäder sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen Bedingungen und Anforderungen für die Wiederaufnahme des Betriebs, Höchstgruppengrößen, zulässige Trainingsformate sowie über Absatz 3 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen. Darüber hinaus können sie durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Profisport den Betrieb weitergehend gestatten und Regelungen nach Satz 1 sowie zur Absonderung von Profisportlern sowie deren Trainern, Betreuern und weiteren beteiligten Personen treffen.

(9) Das Sozialministerium und das Verkehrsministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung über Absatz 3 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben für die Fahrgastschiffahrt festzulegen.

§ 4a

Einrichtungen nach § 111a SGB V

(1) In allen Einrichtungen nach § 111a SGB V ist die Durchführung von Mutter-Kind- und Vater-Kind-

Maßnahmen untersagt.

(2) Andere Kinder dürfen Einrichtungen nach § 111a SGB V nicht betreten.

(3) Die Leitung der Einrichtung kann nach Abwägung aller Umstände Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen. Bei der Abwägung sind insbesondere die erhöhten Infektionsgefahren in der Einrichtung und für die sich in ihr aufhaltenden Personen zu berücksichtigen.

(4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung bis zum Außerkrafttreten dieser Verordnung abweichend von den Absätzen 1 bis 3 Bedingungen oder Anforderungen für den Betrieb von Einrichtungen nach § 111a SGB V nach Maßgabe näherer Bestimmungen insbesondere zum Infektionsschutz festzulegen.

§ 5

Erstaufnahmeeinrichtungen

(1) Personen, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn ihrer Unterbringung gemäß § 6 Absatz 1 FlüAG den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das zuständige Regierungspräsidium kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satzes 1 anordnen.

(2) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu erlassen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden.

Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern, jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTBG) dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Leitung der Einrichtung kann den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können. Ausgenommen von dem Betretungsverbot nach Satz 1 sind Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wenn mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohner nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden muss. Die Leitung der Einrichtung entscheidet, ob eine Ausnahme nach Satz 3 vorliegt, und weisen darauf in der Information nach Absatz 10 hin.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Leitung der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 sind nur in Notfällen zulässig. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

- (5) Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach § 4 Absatz 2 WTBG haben das Verlassen sowie unverzüglich die Rückkehr in die Einrichtung anzuzeigen. Während des Aufenthalts außerhalb der Einrichtung sind Sozialkontakte außerhalb des öffentlichen Raums zu mehr als weiteren vier Personen verboten. Bei der Rückkehr in die Einrichtung ist beim Einlass unverzüglich eine Händedesinfektion vorzunehmen. Bewohnerinnen und Bewohner, die die Einrichtung verlassen, sind verpflichtet, nach der Rückkehr in den Gemeinschaftsbereichen der Einrichtung für die Dauer von 14 Tagen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Das gilt entsprechend, wenn die Bewohnerin oder der Bewohner in einem Doppelzimmer lebt, in Situationen, in denen dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern nicht eingehalten werden kann.
- (6) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Leitung der Einrichtung.
- (7) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Leitung der Einrichtung für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes, zugelassen werden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden.
- (8) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB XI in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
 - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, zum Beispiel demenziell erkrankte Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
 2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
 3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.
- (9) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen für Einrichtungen und Angebote nach den Absätzen 1, 2, 5 und 8 abweichende und weitergehende Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 sowie abweichende und weitergehende Ausnahmeregelungen zu treffen.
- (10) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4 ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7 Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

§ 8 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozi-

alministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

- (2) Das Sozial- und das Innenministerium werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist
1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
 2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und des Vollzugs von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
 3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
 4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
 2. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 3 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
 3. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
 4. entgegen § 3 Absatz 7 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
 5. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
 6. entgegen § 4 Absatz 3 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,

7. entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 einen ihm zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich verlässt oder gegen eine Regelung zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahme nach § 5 Absatz 2 verstößt,
8. entgegen § 6 Absatz 1, 2 oder 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
9. entgegen § 6 Absatz 8 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet oder
10. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

- (2) In Rechtsverordnungen nach § 1d, § 3 Absatz 4 Satz 2, § 3a, § 4 Absätze 4, 5, 6 Satz 3, 7, 8, § 4a Absatz 4, § 5 Absatz 2 und § 6 Absatz 9 können Bußgeldbewehrungen für den Fall von Zuwiderhandlungen gegen die darin enthaltenen Bestimmungen vorgesehen werden.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) § 4 Absätze 5 und 8 dieser Verordnung treten am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Im Übrigen tritt diese Verordnung am 11. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 17. März 2020, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. Mai 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündigungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.

§ 11 Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkräfttreten der Verordnung.

Stuttgart, den 9. Mai 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann	
Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erlar	

Absage Versuchsfeldtag Getreide am 09.06.2020

Aufgrund der Corona-Pandemie sagt das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft, den traditionellen Versuchsfeldtag (Termin ursprünglich 09.06.2020 auf dem Zentralen Versuchsfeld in Mahlberg-Orschweier) ab. Interessierte können jedoch ab der KW 24 vor Ort unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln einen Rundgang in Eigenregie über das Versuchsfeld machen. Der gedruckte Versuchsfeldführer wird Ihnen direkt am Versuchsfeld in einer Infobox zur Verfügung stehen. Die Sortenversuche sind wie in den Vorjahren ausgeschrieben.

Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Berater des Landwirtschaftsamtes auch weiterhin bei Fragen jederzeit telefonisch oder per Email zur Verfügung.

Sprechzeiten des Sozialverband VdK

Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Hausach mit Harry Krellmann findet am **Mittwoch, den 3. Juni von 9 bis 11 Uhr** im Rathaus (Trauzimmer), Hauptstraße 40 statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundversicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.**

Caritas

Menschen in Notlagen zur Seite stehen - Caritassozialdienst

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe, Kinderzuschlag) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenzsichernde Maßnahmen einzuleiten. Bei Kurzarbeitergeld oder dem Wegfall einer geringfügigen Beschäftigung informieren wir Sie über ergänzende So-

zialleistungen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos. Rufen Sie uns an. Tel. 07832 / 99955-200.

Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach.

Diakonie Hausach

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau
Dienststelle Hausach
Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel. Nr. 07831-9669-0, Fax 07831- 9669-55
Erreichbar: Mo - Fr zwischen 9:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienste für seelische Gesundheit:

Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal / Hohberg-Neuried,
Psychiatrische Institutsambulanz
Frau Norma Müller
07831- 9669- 11
Tagesstätte
Frau Stephanie Rodriguez
07831- 9669- 15
Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen im Kinzigtal
Herr Peter Trefzer
07831- 9669- 13

Sozialberatung / Jugendmigrationsdienst

Frau Katja Buß
07831- 9669- 16

Schwangerschaftskonfliktberatung -staatlich anerkannt- Beratung für Schwangere und junge Familien

Frau Ingrid Kunde 07831- 9669-12

Kindertagespflege Kinzigtal

Beratung, Qualifizierung und Vermittlung
Frau Ingrid Kunde
07831- 9669- 12

Flüchtlingssozialberatung, Ehrenamtsbegleitung

Frau Elke Hundt
07831- 9669- 14



Wir sind für Sie da!

Angebot Neukundinnen

Nägel all inklusive 49€

Farbe, Glitzer, Steinchen...

Termine ab sofort 0173 / 36 55 731

Nagelstudio „Handgemacht“ | Hauptstr. 16 | 77709 Wolfach
www.handgemacht-wolfach.de

Raum³ HALTER
Raumausstattung

Hauptstraße 42a | 77790 Steinach | Tel. 07832 2747
www.raumausstattung-halter.de

Öffnungszeiten
bis Ende Mai:

Mo-Fr 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Vom 2.- 6. Juni haben
wir geschlossen

HALTER macht mir die Wohnung stilvoll!

WANDEL
FOTO
FILM

Passfotos (ohne Termin)
Bewerbungsfotos
(mit Anmeldung)
Sofort zum Mitnehmen!

Hauptstraße 31 - 77709 Wolfach
Telefon 07834/531

**Jetzt neu:
Radbekleidung von Endura!**



ENDURA

sandhas
sportlich funktionell unterwegs

Sandhas e. K. - Alte Eisenbahnstr. 2
77716 Haslach i.K. - www.sport-sandhas.de

**Wir sind für Sie da im Service und Verkauf aller Marken
hygienisch und zuverlässig**

- ✓ Corona Hol- und Bringservice
- ✓ Räderwechsel, Einlagerung und Reinigung der Felgen
- ✓ Hauptuntersuchung (GTÜ/Dekra oder TÜV)
TÄGLICH im Hause für Transporter, PKW, Anhänger und
Zweiräder
- ✓ 24h Not- und Abschleppdienst

Aktionswochen mit Bestpreis-Garantie*

Bestandsfahrzeug-Aktion bis 31.5.2020**

Nutzen Sie unser Wunsch-Dir-Was-Service

Wir finden Ihr Wunschauto aller Marken

E-Fahrzeuge, Neu oder Gebraucht aller Marken kurzfristig lieferbar

Neuwagen – Umweltprämie sichern von 2.000,- bis 3.000,- €****

Sonderfinanzierung Bestandsfahrzeuge ab 0,0% auch ohne Anzahlung***

Bestandfahrzeugpreis, Bestpreis-Garantie bis 30 km/h, nach Bedingungen der CreditLobster*
Höhe abhängig nach Marke und Modell****



Tel. 07882/925590 - 79211 Elzach

Tel. 07885/944680 - 79211 Denzlingen

GRÜNDL
Tel. 07862/7402
79215 Elzach

GRÜNDL

HILFE IM ALTER


BAUHAUS

www.bauhaus.info

Wenn's gut werden muss.



ThyssenKrupp Encasa



Treppenlift ab

4995,-!

BAUHAUS Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg
 BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
 Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg

MÖBEL FÜR IHREN RÜCKEN!

Buckel weh? – www.R-ok.de

 Haselwanderstraße 28 · 77652 Offenburg
 Fon 07 81 / 9 48 35 01

Rückengerecht leben

Jürgen Koch



Wirbelsäulengerechte Möbel

Wenn der Alltag zuhause manchmal schwerfällt.


Egal, wann Sie uns brauchen, wir sind für Sie da.

- Betreuung zuhause
- Begleitung außer Haus
- Hilfen im Haushalt
- Unterstützung bei der Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Entlastung pflegender Angehöriger

Den Zeitumfang bestimmen Sie.

Kostenfreie unverbindliche Beratung.

Tel. 0781 125592-00

ortenauskreis@homeinstead.de

www.homeinstead.de

Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich.


Zuhause umsorgt

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2020 Home Instead GmbH & Co. KG

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

29.05.	Hofläden	Anzeigenschluss 26.05.
29.05.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 26.05.
05.06.	Neubau – Anbau – Umbau	Anzeigenschluss 02.06.
12.06.	Immobilien	Anzeigenschluss 08.06.
19.06.	Auto-Service und Verkauf	Anzeigenschluss 16.06.
19.06.	Schick & gepflegt in den Sommer	Anzeigenschluss 16.06.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



reiff anb.

HILFE IM ALTER

Foto: shutterstock.com/cherries



Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbstständig zu Hause wohnen können!

Wir beraten Sie gerne

Rufen Sie uns an:
Arbeiterwohlfahrt ☎ 07832 / 45 22
☎ 07833 / 245

Hilfen im Alltag und im Haushalt • Essen auf Rädern

Pflegehilfsmittel aus Ihrer

Apotheke 

Steinach

Tel. 07832 91840

www.apotheke-vor-ort.de

Gastfamilie statt Pflegeheim

- Wenn es allein zu Hause nicht mehr geht
- Wenn Sie pflege- oder betreuungsbedürftig sind
- Sie oder Ihre Angehörigen eine Alternative zum Pflegeheim suchen

Nicht zuhause und doch daheim – wir machen es möglich!

Herbstzeit gGmbH
Tel. 0781-127 865 100 · www.herbstzeit-bwf.de

Einzugsgebiete: Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen

Werden Sie Gastfamilie!




Endlich
nimmt uns das einer ab

Die **Expertin Katrina Moser** bietet großartigen Reinigungsdienst für:

Gardinen / Vorhänge / Plissees

Abnehmen / Reinigen / Aufhängen

Gross
artige Wohnräume
www.malerbetriebgross.de

Lassen Sie sich die Arbeit von uns abnehmen.

Bringen Sie uns gleich Ihre Vorhänge vorbei:
Wolftalstraße 8, 77709 Oberwolfach,
Tel.: 07834/ 533 oder
Hauptstraße 26, 77756 Hausach,
Tel.: 07831 / 96 96 416
oder nutzen Sie unseren Ab- und Aufhängeservice. Rufen Sie uns an.

TREPPENLIFTE
ROLLSTUHLLIFTE
HOMELIFTE

WIR SIND FÜR SIE DA.



STUFENLOS
Lift-Zentrum
Lorbeerweg 20
76149 Karlsruhe

Tel: (0721) 783 12 40
www.stufen-los.de

Mo-Fr: 9-18 Uhr | Sa: 9-13 Uhr
Jederzeit nach Terminvereinbarung

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

OHRbits,--

MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!

100
OHRbits

50
OHRbits
SchwarzwaldTALER



WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Die **OHRbits** sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!



Anzeigen Privat

Paar mit Kind sucht 3 - 5-Zi.-Wohnung im Raum Haslach/Hausach.

Tel. 0151/40085674

Hofnachfolger gesucht?

Paar (29/33) mit Mutterkuhhaltung aus dem Kinzigtal sucht Hof mit min. 6ha Grünland. Mail: landwirtschaft20@web.de

Freundliche Familie mit 2 Kindern sucht im Umkreis Kinzigtal 4-Zimmer-Wohnung oder Haus zur Miete

mit Balkon, Terrasse oder Garten. Beide Elternteile sind in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. **Telefon 01 52/53 72 75 50**

Gartengrundstück (gerne Schrebergarten)

zu pachten oder kaufen gesucht.

Tel. 07831/83149 ab 17 Uhr

Suche zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Putzfrau

für Privathaushalt in Steinach. Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01263 an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

Grüner Wellensittich in Steinach entflohen !

Telefon 07832 / 13 66

**Ich wünsche der Person,
die meine Gurkenpflanzen aus dem Garten geklaut hat,
beim Verzehr viel Freude und guten Appetit.**

Die Gartenbesitzerin

Schöne Wohnung, anspruchsvolle Ausstattung, idyllische

Höhenlage, Außenbezirk **zum 1.10.2020 zu vermieten.** 110 m², Küche,

Esszi., Wohnzi. offen, Anschluss für Schwedenofen gegeben sowie

1 Schlafzimmer, Gäste-WC, Bad, 1 Wirtschaftsraum. Großer Freisitz

mit sehr schöner Fernsicht ins Kinzigtal. **Tel. 07826/1614**

3-Zi.-DG-Wohnung in Steinach

100 m², Küche, Esszimmer. Balkon, Garage, EBK sollte übernommen werden, **KM 450 € + NK + KT**, keine Haustiere. Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01261 an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.



Gastronomie

Gasthaus zum Ochsen, Mühlenbach

☎ 07832/2243 · www.ochsen-das-gasthaus.de
gasthaus.ochsen@arcor.de

Wir haben wieder geöffnet

*und freuen uns, Sie auf unserer Sonnenterrasse sowie in unserem
Innenhof verwöhnen zu dürfen...Jetzt Feines mit Spargel
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.*

*Wir brauchen Verstärkung zur Reinigung
unserer Gästezimmer auf 450 € Basis*

NEUERÖFFNUNG

**Der Grüne Baum
in Haslach
hat ab sofort
wieder geöffnet.**

Bitte reservieren Sie unter
Tel. 07832/9993888



Gasthaus
zum Grünen Baum

Sandhaasstraße 12, 77716 Haslach Tel. 07832 999 3 888
info@gruener-baum-haslach.de www.gruener-baum-haslach.de



Immobilien



Grundbuch
statt
Sparbuch

5	3	7	6	8	4	2	1	9
2	1	8	7	3	9	6	5	4
9	4	6	5	2	1	7	8	3
1	8	9	3	7	6	5	4	2
7	2	3	4	5	8	9	6	1
6	5	4	9	1	2	8	3	7
3	9	2	1	6	5	4	7	8
8	6	1	2	4	7	3	9	5
4	7	5	8	9	3	1	2	6



Wir suchen für langjährige Kunden

Häuser und Wohnungen

(bitte alles anbieten, auch Grundstücke. Jubiläumsangebot gilt nur noch kurze Zeit)

Ihre Vorteile:

-keine Kosten für Sie als Verkäufer (völlig Provisionsfrei)

(Ist nur noch bis Herbst diesen Jahres möglich, dort folgt eine gesetzliche Änderung)

-kostenloses Gutachten durch „echten“ Sachverständigen

-kostenlose Erstellung Ihres Energieausweises

Wir:

-sind von „Hier“ für Sie seit über 50 Jahren.

-haben sehr viele langjährige Kunden und TOP erfahrene Mitarbeiter

-haben perfekte Marktkenntnis aller Immobilien

-sind viele Jahre einer der TOP 1000 Makler in Deutschland (Focus)

**Seit 50 Jahren in
der Ortenau !**



Tel: 07821-954580

Alte Bahnhofstraße 10/4

77933 Lahr (Nestler Carrée)

Mail : fritsch@ima-immobilien.de





Stellenmarkt



CARITASVERBAND
Kinzigtal e.V.

Für das Alfred-Behr-Haus in Haslach suchen wir Verstärkung,
gerne in Teilzeit (m/w/d):

Pflegefachkraft

Du bist auf Zack, bildest dich gerne weiter, siehst die Dinge lieber positiv?
Du möchtest gerne mitentwickeln, mitdenken und dich einbringen?
Für dich gibt es nicht nur schwarz und weiß, sondern ganz viel dazwischen?
Eigenverantwortung ist kein Fremdwort für dich?

Haben wir dich neugierig gemacht?
Dann melde dich, lerne uns kennen und werde Teil unseres Teams



VIELE MÖGLICHKEITEN -
EIN ARBEITGEBER

Bewerbung an:
Alfred-Behr-Haus
Katja Rambach, Hausleitung
Mühlenbacherstr. 11, 77716 Haslach
☎ 07832 - 99955401
✉ katja.rambach@caritas-kinzigtal.de

www.caritas-kinzigtal.de | /CaritasKinzigtal

Zahnärztinnen
Elzach

Genau **Sie**
suchen wir!

- Sie** sind Zahnmed. Fachangestellte^{m/w/d}
- Sie** arbeiten gerne in Voll- oder Teilzeit in der **Assistenz** oder in der **Prophylaxe**?
- Sie** möchten sich weiterbilden?
- Sie** möchten richtig gut bezahlt werden?

Worauf warten **Sie** noch?
Senden **Sie** Ihre Bewerbung an:

Dr. Fay und Dr. Kapel
Bahnhofstraße 3, 79215 Elzach
tel 076 82 - 9 20 20 6
mail empfang@z-elzach.de
web www.z-elzach.de

Implantologie, Parodontologie,
Ästhetische Zahnheilkunde,
Kinder- u. Jugendzahnheilkunde

Zahnärztinnen
Elzach

Genau **die**
Ausbildung für Sie?

- der** Ausbildungsplatz zur **Zahnmedizinischen Fachangestellten**^{m/w/d}
- ist** frei und startet am 01.09.2020
- top** ist, wenn Sie ein Kurz-Praktikum absolvieren möchten
- gut** ist, wenn Sie offen und fröhlich mit Menschen umgehen
- fein** ist auch, wenn Sie Spaß und Freude daran haben, im Team zu arbeiten.

Worauf warten **Sie** noch?
Senden **Sie** Ihre Bewerbung an:

Dr. Fay und Dr. Kapel
Bahnhofstraße 3, 79215 Elzach
tel 076 82 - 9 20 20 6
mail empfang@z-elzach.de
web www.z-elzach.de

Implantologie, Parodontologie,
Ästhetische Zahnheilkunde,
Kinder- u. Jugendzahnheilkunde

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.



**Gipsergeschäft
Buchholz GmbH**

Modellierputz **Oberputz** **MEISTERBETRIEB**
Wärmedämmung Stuckarbeiten
Trockenbau

Schmelzegrün 8 a ▪ 77709 Wolfach ▪ Tel. 07834 6213
info@gips-er-buchholz.de ▪ www.gips-er-buchholz.de



Stellenmarkt

Zuverlässige **Prospektverteiler** ab 13 Jahre (m/w/d)
für die Verteilung fertig zusammengestellter
Prospektsets in **Welschensteinach** gesucht.
Bewerbungszeiten: Mo. – Fr., 8.30 – 17.00 Uhr,
Telefon 078 22 / 44 62-0, E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Ausbildungsplatz zum Schreiner (m/w/d)
ab September 2020 noch frei!

**Anforderungen: mindestens ein guter
Hauptschulabschluß und praktische Fähigkeiten!**

EUGEN RAIBLE

BAU- UND MÖBELSCHREINEREI · MÖBELHANDEL
FUSSBÖDEN · ALTBAU-MODERNISIERUNG

FACHBETRIEB FÜR GESUNDES WOHNEN
77716 Haslach i.K. · Strickerweg 3 (beim Friedhof)
Telefon 0 78 32-26 37 · Fax 0 78 32-37 06

TALENTE GESUCHT:

EINKÄUFER (MIWID)

STEINACH

HOCH
Baumaschinen GmbH

Ihr Restaurant online präsentieren!



SchoenerDesign.de
in Steinach
info@schoenerdesign.de
Tel. 07832-969373

Homepage für Ihren Gastronomiebetrieb jetzt!
z.B. Geschäftszeiten, Reservierung, Abholen, Liefern ...

SO MACHT IHR HEIZÖL

PRIMA KLIMA: thermoplus 
Premiumheizöl

- Premium-Heizöl,
thermoplus klimaneutral
- Holzpellets
in ENplus-zertifizierter Qualität
- Zahlung per EC-Karte direkt am
Tankwagen möglich

Kundenzentrum Kehl

Heizöl: 07851 - 948 60 oder
0800 - 11 34 110 (gebührenfrei)

Pellets: 0800 - 538 53 00 (gebührenfrei)

www.heizoel.total.de



Regenbogenzentrum
Praxis für
Yoga und Autogenes Training



AERIAL-YOGA-KURSANGEBOTE

- Vormittagskurse:**
- **Beginn: Montag, 08.06.2020**
von 9:00 - 10:00 Uhr und 10:00 - 11:00 Uhr
- Abendkurse:**
- **Beginn Montag, 08.06.2020**
von 19:45 - 20:45 Uhr
 - **Beginn Dienstag, 02.06.2020**
von 18:30 - 19:30 Uhr und 19:45 - 20:45 Uhr

HATHA-YOGA-KURSANGEBOTE

- **Beginn Donnerstag, 04.06.2020**
von 18:30 - 19:30 Uhr und 19:45 - 20:45 Uhr

Hilde Armbruster
Hauptstraße 28
77756 Hausach



Bitte Schutzmaske mitbringen!

Bei Schichtarbeit besteht die Möglichkeit, die Kurse zu wechseln. Die Kurse werden von den meisten Krankenkassen als Präventionsmaßnahme anerkannt.

Anmeldung: 07832-6354, bei Anrufbeantworter bitte
Telefonnummer angeben. Ich rufe Sie zurück.

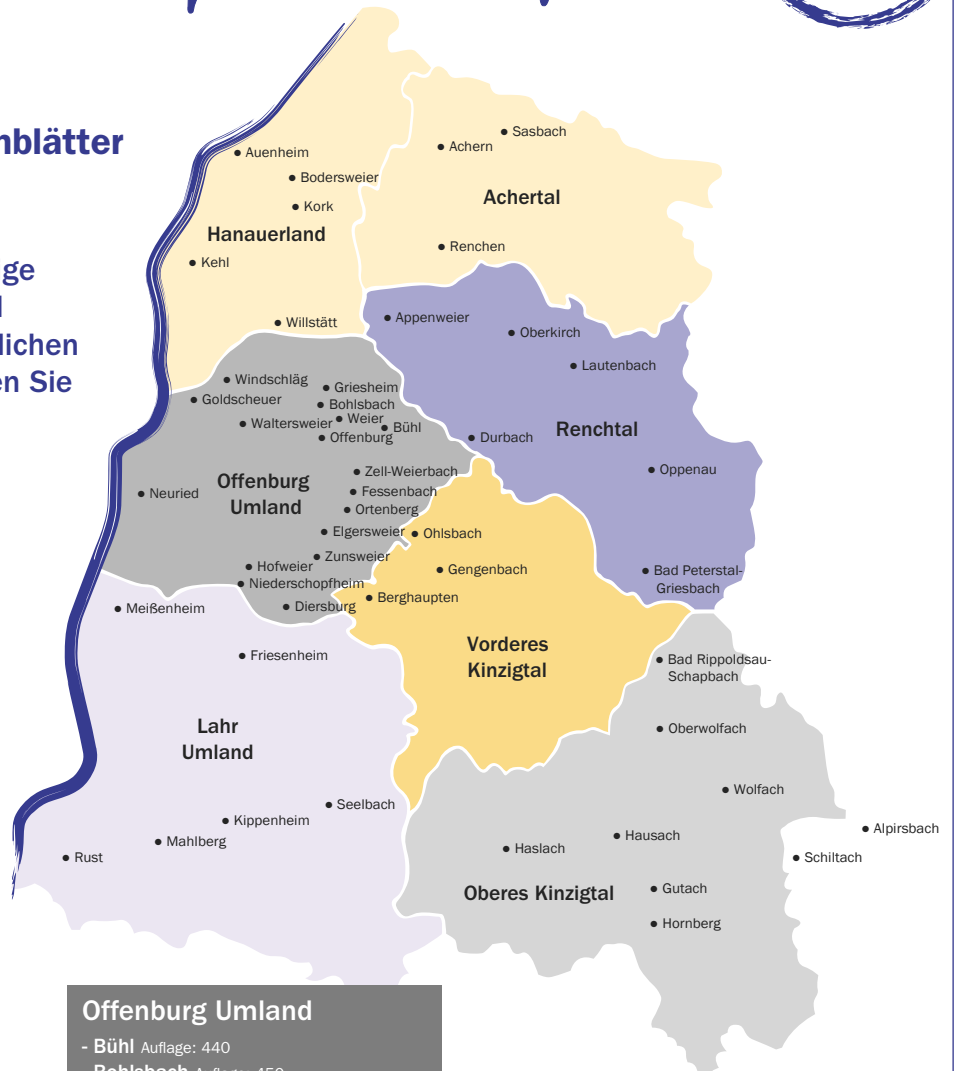
Internet: www.aerialyoga-kinzigtal.de

Ihr Werbepartner für die Region

Gesamtauflage
90.070
Exemplare!

41 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.



Achertal

- **Achern** Auflage: 13.500 (Achern Stadt, Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst)
- **Renchen** Auflage: 2.000 (Erlach, Ulm)
- **Sasbach** Auflage: 1.500 (Obersasbach)

Hanauerland

- **Auenheim** Auflage: 1.300
- **Bodersweier** Auflage: 1.200 (Zierolshofen)
- **Kork** Auflage: 2.500 (Neumühl, Odelshofen)
- **Willstätt** Auflage: 2.500 (Eckartsweier, Hesselhurst, Legelshurst, Sand)

Renchtal

- **Appenweier** Auflage: 2.600 (Nesselried, Urloffen)
- **Bad-Peterstal Griesbach** Auflage: 1.000
- **Durbach** Auflage: 1.300 (Ebersweier)
- **Lautenbach** Auflage: 600
- **Oberkirch** Auflage: 4.000 (Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen)
- **Oppenau** Auflage: 1.200 (Ibach, Liezbach, Maisach, Ramsbach)

Offenburg Umland

- **Bühl** Auflage: 440
- **Bohlsbach** Auflage: 450
- **Elgersweier** Auflage: 850
- **Fessenbach** Auflage: 420
- **Goldscheuer** Auflage: 1.700 (Hohnhurst, Marlen, Kittersburg)
- **Griesheim** Auflage: 560
- **Hohberg** Auflage: 1.900 (Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim)
- **Neuried** Auflage: 3.100 (Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell)
- **Ortenberg** Auflage: 1.050
- **Waltersweier** Auflage: 550
- **Weier** Auflage: 400
- **Windschläg** Auflage: 700
- **Zell-Weierbach** Auflage: 1.050
- **Zunsweier** Auflage: 950

Lahr Umland

- **Friesenheim** Auflage: 3.800 (Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schüttern)
- **Kippenheim** Auflage: 3.050 (Schmieheim)
- **Mahlberg** Auflage: 2.750 (Orschweier)
- **Meißenheim** Auflage: 1.400 (Kürzell)
- **Rust** Auflage: 1.900
- **Seelbach** Auflage: 1.750 (Schönberg, Wittenbach)

Vorderes Kinzigtal

- **Berghaupten** Auflage: 800
- **Gengenbach** Auflage: 3.000 (Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach)
- **Ohlsbach** Auflage: 1.000

Oberes Kinzigtal

- **Haslach** Auflage: 8.600 (Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach)
- **Hausach** Auflage: 6.400 (Gutach, Hornberg)
- **Wolfach** Auflage: 2.900 (Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach)
- **Alpirsbach** Auflage: 1.600 (Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf)
- **Schiltach** Auflage: 1.800 (Schenkenzell)

Großer Geflügelverkauf Mo., 25.5. und 22.6.20
 Enten – Gänse – Puten und Mast bitte vorbestellen!
 Steinach, Rathaus: 16.00 Uhr, Bollenbach, Rathaus: 16.15 Uhr, Hofstetten,
 Rathaus: 16.30 Uhr, Mühlenbach, Rathaus: 16.45 Uhr
 Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 0 52 44/89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

5	3	7	6	8	4	2	1	9
2	1	8	7	3	9	6	5	4
9	4	6	5	2	1	7	8	3
1	8	9	3	7	6	5	4	2
7	2	3	4	5	8	9	6	1
6	5	4	9	1	2	8	3	7
3	9	2	1	6	5	4	7	8
8	6	1	2	4	7	3	9	5
4	7	5	8	9	3	1	2	6

Wandern-Spezial-
 In unserem Wander-
 Schuh-Shop
 Finden Sie
 die besten
 Wanderschuhe

Beste Beratung

Der neue
SCHUH+SPORT SB HASLACH
 Inh. Walter Beck
 Spießbäckerstr. 20

oben.immer
Spengler

QUALITÄT.
IMMER.

QUALITÄT AUS MEISTERHAND
 Ihr regionaler Innungsfachbetrieb für Abdichtungen,
 Baublechnerei, Bedachungen und Dachbegrünungen.

Jens Spengler • Schnellinger Str. 79 • 77716 Haslach
 07832-8564 • www.spengler-bedachungen.de

**Wir bieten eine
kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie
durch Top Fachleute**

Wir gratulieren Ihnen
zur FOCUS-Auszeichnung.

TOP
IMMOBILIEN
HEUTE
2020
FOCUS
Das 6. Jahr in Folge

IMMOBILIENGRUPPE
R.G. BRÜNING
IMMOBILIEN GmbH
KEHL · OFFENBURG · STRASBOURG

www.bruening-immo.de info@bruening-immo.de
0781 970 60 350 | 07851 7079

Kiefer Glas®

QUALITÄT AUS UNSERER REGION

**Duschkabinen, Glasrückwände,
Möbel & Türen aus Glas**

HÖCHSTE QUALITÄT | INDIVIDUELL | INKLUSIV MONTAGE

KIEFER GLAS:
SÜDSTRASSE 2 | 77767 APPENWEIER | 07805 - 96 36-0

GLASRAUM: ENGLERSTRASSE 24 | 76275 ETTLINGEN | 07243 35058 50

WWW.KIEFER-GLAS.DE

Glas Raum®

**WACHSTUCH- UND
TISCHDECKEN-AMBIENTE**
THOMAS DORER

Tischdecken-Garagenverkauf in Fischerbach
Mittwochs von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Samstags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach Absprache

Adresse: Im Katzensgraben 3 · 77716 Fischerbach
Bei Fragen: Mobil: 0173 - 9630349 · E-Mail: tomi@doreronline.de
Homepage: www.doreronline.de

**Obere Metzgerei
Franz Winterhalter**
SEIT 1749

Unser Rindfleisch der Woche

**RINDER-
RIB EYE**

Das Rib Eye stammt aus dem
widerstandsfähigen, Es eignet
sich hervorragend zum
Grillen!

Grüßen Sie sich etwas
ganz besonderes

~~3,30~~
2,59
€/100g

Unser Wochenangebot
gültig vom 21. bis 27. Mai

Schweinerückensteak mariniert oder natur - für Grill oder Pfanne	0,99 €/100 g	Hirtenspieß	1,49 €/100 g
Kochschinken	1,39 €/100 g	Fleischwurst im Ring	0,89 €/100 g
feine Mettwurst	1,09 €/100 g	Fitnesssalat	0,99 €/100 g

mariniert oder natur - für
Grill oder Pfanne

vom Rind

Gold prämiert

gold prämiert

streichart - für Ihr Vesper
auch portioniert!

mit Kraut und Paprika

www.obere-metzgerei.de

Elzach | Kirchzarten | Freilburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Stauden

Und was machst du so in Zukunft?

Digitale Ausbildungsmesse

Stelle unseren Azubis in Einzel- oder Gruppengesprächen deine Fragen rund um Ausbildung und DH-Studium.



29. Mai 2020
13:00 bis 16:00 Uhr



Erfahre wie es funktioniert auf www.vega.com/digitale-azubimesse



Folge uns auf Instagram
[@vega.ausbildung](https://www.instagram.com/vega.ausbildung)

Auf lange Sicht **VEGA**



Große Kinderschuh-Abteilung ab Größe 19

Große Auswahl an Kindersportschuhen

Der neue **SCHUH + SPORT SB HASLACH**
Inh. Walter Beck
Einfahrt hinter Edeka
Spießackerstr. 20

Nasse Wände? Feuchter Keller?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug



Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISOTEC
Wir machen Ihr Haus trocken

ELZLAND HOTEL 9 LINDEN ELZLAND HOTEL PFAUEN

Kuck Kuck

Wir sind doppelt wieder da!

Restaurant **DAS NEUN** in Elzach neue Speisekarte
ab **Montag 18. Mai**, täglich 17-22 Uhr

Vatertags-Tipp!
Neue Grillterrasse Restaurant **ElzLand Hotel Pfauen**
ab **Donnerstag, 21. Mai**, täglich ab 14 Uhr
Spezialitäten vom Grill | Kaffee und Kuchen
ab **Montag, 25. Mai** mit neuer Speisekarte

Reservierung erforderlich: 07682 – 94 79 10
Beide Hotels sind ab 29. Mai für Übernachtungsgäste geöffnet

www.elzland-hotelpfauen.de | www.elzland-hotel-neunlinden.de

Vorfreude ist die schönste Freude!

Noch nie war dieser Satz treffender. Während wir beobachten, wie die Natur um uns jeden Tag mehr aufblüht, ist nun der Startschuss gefallen und wir freuen uns sehr, das ElzLand Hotel Pfauen und das ElzLand Hotel Neunlinden zum Freitag 29. Mai 2020 wiederzu-eröffnen.

Das Restaurant DAS NEUN in der Neunlindenstraße in Elzach öffnet bereits am Montag, 18. Mai ab 17 Uhr, das Restaurant des Hotels Pfauen in Oberprechtal mit der neuen Grill- und Sonnenterrasse folgt dann am 21. Mai, pünktlich zu Christi Himmelfahrt.

Das Lächeln ist zurück und wir sehnen uns wieder nach den kleinen Dingen, die wir besonders entbehren und schätzen. Voller Positivität schauen wir nach vorne und freuen uns auf Sie. Seien Sie, Ihre Familie und Freunde bei uns sicher. Wir setzen alles daran Sie, Ihre Lieben und uns zu schützen, damit Sie bewusst genießen können.

„Das Beste liegt nicht hinter uns, sondern immer vor uns!“

Unsere Angebote in den nächsten Wochen bieten viel Abwechslung, Genuss und Freude, seien Sie neugierig.

Auf ein baldiges Wiedersehen,
Ihr ElzLand Hotel Pfauen Team
Iris Schmid – Gastgeberin

GOLDSCHMIEDE HÜFFNER
07832-4678
 Anruf genügt

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

DECKER

Gartenstr. 2 • 77756 Hausach
 Telefon 07831/7138
 www.deckermetzger.de

Unsere Angebote
 bis 23. Mai 2020

TOP Angebot der Woche

Eingelegte Schweine-Steaks
 versch. Sorten kg € 7,99

Irische Rinder-Steaks kg € 19,99

Schweinefilet kg € 7,99

Schweineschnitzel
 aus der Oberschale kg € 7,99

Putenfilet kg € 7,99

Putenschnitzel kg € 7,99

Fleischkäse, versch. Sorten
 auch zum Selberbacken kg € 7,99

Lyoner
 auch für Wurstsalat kg € 7,99

Mittwochmittag geöffnet

TELEFON: 07831 - 3580 275

FOTO/GOETZE

PASSBILDER UND MEHR...
HAUSACH · HAUPTSTR. 35



REJSEK
 Dachdecker - Klempner

Dachbegrünung • Eternit-Abbruch-Sanierung
 Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
 Flachdachabdichtung • Steildächer
 Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgründestraße 3, 77871 Renchen
 Tel.: 07843/995 66 36, Fax: 07843/995 66 35
 Mobil: 0176 42 550 717
 www.rejsek.de




HITRADIO OHR
 STRECKENBAHER GRAB

OHRbits

**MIT RADIO HÖREN
 GELD VERDIENEN!**

100%
50%

WWW.OHRBITS.DE

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

5	3		6				1	
				3	9			
	4		5		1	7		3
1	8							
		3	4		8	9		
							3	7
3		2	1		5		7	
			2	4				
	7				3		2	6

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Informationsträger Nr. 1

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



reiff amtl. Nachrichtenblätter.

Anzeigen-Tarif

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Mitteilungsblatt Haslach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach

2-spaltig/ 20 mm hoch

19,20 €

2-spaltig/ 30 mm hoch

28,80 €

2-spaltig/ 40 mm hoch

38,40 €

2-spaltig/ 50 mm hoch

48,- €

2-spaltig/ 100 mm hoch

96,- €

Anzeigenbreite

minimal 44 mm (1-spaltig),
maximal 188 mm (4-spaltig)

Anzeigenhöhe

minimal 20 mm,
maximal 270 mm

2-spaltig/ 60 mm hoch

57,60 €

Chiffre-Anzeigen

Bei Chiffre-Anzeigen entstehen zusätzliche
Bearbeitungsgebühren je Veröffentlichung
von 8,-€ (+ Mehrwertsteuer).

1-spaltig/ 35 mm hoch

16,80 €

3-spaltig/ 35 mm hoch


50,40 €

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von 0,48€.
Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35%.

**Ihre Ansprechpartnerin für gewerbliche
Anzeigen: Andrea Haberstroh**

 07832/976099-16

 07832/976099-19

 andrea.haberstroh@reiff.de

**Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB Reiff Verlagsgesellschaft**

 0781/504-1455

 0781/504-1469

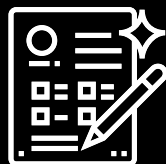
 anb.anzeigen@reiff.de

EINE WERKSTATT. ALLE LEISTUNGEN.

UNSER SERVICE FÜR
CAMPINGMOBILE
FREIZEITMOBILE
CARAVAN
WOHNANHÄNGER
WOHNMOBILE



> INSPEKTION,
WARTUNG &
SERVICE



> TÜV/AU MIT
EINZELABNAHME



> REPARATUR ALLER
MARKEN



> NACHRÜSTUNG



> KLIMA



> GASPRÜFUNG NACH
G607 UND EN 1949



> REIFENSERVICE



> WINDSCHUTZSCHEIBE



> AUFBEREITUNG &
REINIGUNG



AUTOHAUS STAIGER GMBH & CO. KG

STANDORT HASLACH

Service & Reparatur
Verkauf und Beratung zu
Neuwagen
Eichenbachstraße 2
77716 Haslach
Tel. 07832 9147-0

STANDORT WOLFACH

Service & Reparatur
An- & Verkauf von
Gebrauchtwagen
Hausacher Str. 8
77709 Wolfach
Tel. 07834 9179

UNSERE WERKSTATT BLEIBT VOLLUMFÄNGLICH GEÖFFNET.

Die Ihnen bekannten Werkstatt-Öffnungszeiten gelten wie gewohnt.
Auch vereinbarte Service-Termine behalten Ihre Gültigkeit.

Service-Termine können Sie online buchen unter www.autohausstaiger.de

ÖFFNUNGSZEITEN WERKSTATT:

WIR SIND MONTAG BIS FREITAG VON 08.00-17.00 UHR FÜR
SIE ERREICHBAR.



herzlich willkommen

IN DER MARKTSTADT HASLACH

500 € zu gewinnen

...geben Sie uns

Ihre Schlafgutscheine!

...bis zum 22. Juni

- Bezahlen Sie in den Mitgliedsbetrieben mit HGH-Geschenkgutscheinen, die vor dem 31.12.2019 ausgestellt sind
- Gewinnen Sie am 02. und 08. Juni jeweils 50 € und am 15. Juni 100 €
- Alle Gutscheine kommen in die Endverlosung am 22. Juni mit nochmals **300 €** Gewinnchance!

Eine Initiative des Handels- und Gewerbevereins Haslach



[handels.und.gewerbeverein.haslach](https://www.handels.und.gewerbeverein.haslach)